



Bundesamt für Bildung und Wissenschaft  
Office fédéral de l'éducation et de la science  
Ufficio federale dell'educazione e della scienza  
Uffizi federal da scolaziun e scienza

## Förderung der Geistes- und Sozialwissenschaften

---

Schlussbericht der von der  
Gruppe Wissenschaft und Forschung  
eingesetzten Arbeitsgruppe

Das Bundesamt für Bildung und Wissenschaft veröffentlicht in seiner «Schriftenreihe BBW» konzeptionelle Arbeiten, Forschungsergebnisse und Berichte zu aktuellen Themen in den Bereichen Bildung und Forschung, die damit einem breiteren Publikum zugänglich gemacht und zur Diskussion gestellt werden sollen.

Der vorliegende Bericht wurde von der vom Staatssekretär für Wissenschaft und Forschung, Herrn Charles Kleiber, eingesetzten Arbeitsgruppe erarbeitet. Die unter der Leitung von Gerhard M. Schuwey, Direktor des Bundesamts für Bildung und Wissenschaft, stehende Arbeitsgruppe setzte sich wie folgt zusammen:

Prof. Oskar Bätschmann, Neuere Kunstgeschichte, Bern;  
Prof. René Levy, Soziologie, Lausanne;  
Prof. Andrea Maihofer, Gender Studies, Basel;  
Prof. Anne-Nelly Perret-Clermont, Psychologie, Neuenburg;  
Michel Porret, MER, Moderne Geschichte, Genf;  
Prof. Christoph Riedweg, Klassische Philologie, Zürich;  
Prof. Alexandra Rumo-Jungo, Privatrecht, Freiburg;  
Prof. Peter Utz, Deutsche Sprache und Literatur, Lausanne.

An der Redaktion des Berichts wirkte ferner Herr Dr. phil. Peter Stücheli mit.

Bundesamt für Bildung und Wissenschaft BBW  
Office fédéral de l'éducation et de la science OFES  
Ufficio federale dell'educazione et della scienza UFES  
Uffizi federal da scolaziun et scienza UFSS  
Hallwylstrasse 4  
3003 Bern

Tel. 031 322 96 86  
Fax 031 322 78 54

© 2002 Bundesamt für Bildung und Wissenschaft, Bern

ISSN 1424-3342

# Inhalt

<b>Executive Summary</b>	<b>2</b>
<b>1 Auftrag der Arbeitsgruppe</b>	<b>5</b>
<b>2 Bedeutung der Geistes- und Sozialwissenschaften für die moderne Gesellschaft</b>	<b>6</b>
<b>3 Aktuelle Lage der Geistes- und Sozialwissenschaften an den universitären Hochschulen</b>	<b>8</b>
3.1 Die Ausbildungssituation	8
3.2 Der wissenschaftliche Nachwuchs	12
3.3 Die Forschungssituation	13
3.4 Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft	18
<b>4 Die Hauptanliegen einer Politik für die Geistes- und Sozialwissenschaften</b>	<b>19</b>
4.1 Die Betreuungsverhältnisse verbessern	19
4.2 Den wissenschaftlichen Nachwuchs fördern	23
4.3 Fachliche Besonderheiten bei der Forschungsförderung berücksichtigen	27
4.4 Die Zusammenarbeit der Bildungsinstitutionen und den Dialog von Wissenschaft und Gesellschaft intensivieren	33
4.5 Die Geschlechterperspektive in Lehre und Forschung berücksichtigen	36
4.6 Die Mittel erhöhen und institutionelle Mängel beheben	37
<b>5 Übersicht über die wichtigsten Massnahmen und ihre finanziellen Konsequenzen</b>	<b>39</b>
<b>Anhang I: Mandat der Arbeitsgruppe</b>	<b>42</b>
<b>Anhang II: Fächerkatalog der Geistes- und Sozialwissenschaften gemäss Schweizerischem Hochschulinformationssystem (SHIS)</b>	<b>45</b>
<b>Anhang III: Übersicht über die der Arbeitsgruppe zugeleiteten Eingaben aus einzelnen Fachbereichen der Geistes- und Sozialwissenschaften</b>	<b>47</b>
<b>Anhang IV: Schriften zum Thema</b>	<b>60</b>

## Executive Summary

Die Geistes- und Sozialwissenschaften spielen in der Schweiz mit ihrer langen Geschichte und ihren komplexen sprachlichen, kulturellen, sozialen und politischen Verhältnissen eine ganz besondere Rolle. Sie bestehen aus einer grossen Zahl spezialisierter Disziplinen und sind deshalb in der Lage, das kulturelle Gedächtnis zu sichern, über die Institutionen der Gesellschaft und des Staates zu reflektieren und durch Lehre und Forschung dafür zu sorgen, dass die vielfältigen Traditionen auf persönlicher und institutioneller Ebene weiterentwickelt werden. Sie analysieren Individuum und Gesellschaft in ihrem Wechselverhältnis und durchleuchten dazu die bestehenden Sozial-, Wirtschafts- und Rechtsordnungen und ihre politischen Institutionen. Sie würdigen den sprachlichen und künstlerischen Ausdruck des Individuums als Beitrag zur gesellschaftlichen Kommunikation, und sie stellen diese kulturellen Ausdrucksformen des Individuums in ihren gesellschaftlichen und historischen Horizont.

Angesichts der speziellen Komplexität dieser Fragen in der Schweiz ist die Erhaltung des breiten Spektrums an geistes- und sozialwissenschaftlichen Disziplinen unabdingbar. Die Zukunft dieser Wissenschaften ist aber in der Schweiz ernsthaft gefährdet. Die schon seit langem ungenügende finanzielle Ausstattung der entsprechenden Fakultäten an unseren Universitäten hat zur Folge, dass die Qualität der Ausbildung in verschiedenen Disziplinen, die für unsere Gesellschaft von grosser Bedeutung sind, bedroht ist, und dass die Forschung behindert wird beziehungsweise sich nur ungenügend entfalten kann. Es bedarf einer konzentrierten Anstrengung aller Beteiligten, von *Bund, Kantonen, Universitäten und Forschungsförderungsinstitutionen*, um diesen Disziplinen eine ihrer Bedeutung für unsere Gesellschaft entsprechende Zukunft zu sichern.

Die Arbeitsgruppe «Förderung der Geistes- und Sozialwissenschaften» setzt sich insbesondere für folgende Massnahmen ein:

### ■ Die Betreuungsverhältnisse verbessern

Die Geistes- und Sozialwissenschaften sehen sich mit der Tatsache konfrontiert, dass eine viel zu kleine Zahl von Lehrenden eine weiterhin stark wachsende Zahl von Studierenden zu betreuen hat. Während in den technischen und den Naturwissenschaften im gesamtschweizerischen Durchschnitt eine Professur auf 29 Studierende, in der Medizin und Pharmazie eine Professur auf 20 Studierende entfällt, beträgt dieses Verhältnis in den Geistes- und Sozialwissenschaften gesamthaft 1 : 60. Dabei ergeben sich von Universität zu Universität erhebliche Unterschiede. So finden sich für das Fach Soziologie Betreuungsverhältnisse von 1 : 110, für die Geschichtswissenschaften von 1 : 120, für die Psychologie von 1 : 170 und für die Medienwissenschaften gar von 1 : 180. Um ein Verhältnis von 1 : 40 zu erreichen, das für einen erfolgreichen internationalen Wettbewerb und für eine hohe Qualität der Ausbildung notwendig ist, sind bis zum Jahre 2007 in den Fächern der Geistes- und Sozialwissenschaften 483 neue Professuren zu schaffen. Ohne eine Behebung des zentralen Problems der Geistes- und Sozialwissenschaften – der Diskrepanz zwischen den hohen Studierendenzahlen und den völlig ungenügenden Ressourcen – lässt sich die Lage der Geistes- und Sozialwissenschaften nicht entscheidend verbessern.

### ■ **Den wissenschaftlichen Nachwuchs fördern**

Die wissenschaftliche Laufbahn hat stark an Attraktivität eingebüsst. Die Zahl der Doktorierenden nimmt ab. Es mangelt an eigenständigen Forschungsmöglichkeiten für den wissenschaftlichen Nachwuchs. Dazu kommen die unsicheren Stellenaussichten über viele Jahre hinweg auf einem kleinen akademischen Markt bei einer starken internationalen Konkurrenz. Die Arbeitsgruppe befürwortet grundsätzlich die vom Schweizerischen Wissenschafts- und Technologierat vorgeschlagenen Massnahmen zur Sicherung des wissenschaftlichen Nachwuchses, namentlich die Einführung von Graduiertenkollegs zur Verbesserung der Doktorandenstudien. Es ist ihr aber ein besonderes Anliegen, darauf hinzuweisen, dass es – um der Diversität der Fachrichtungen wie der Karrierewege gerecht zu werden – unterschiedliche Förderinstrumente braucht. Besonders qualifizierte Doktorierende sind auch ausserhalb von strukturierten Studiengängen für die ganze Dauer des Doktoratsstudiums mit einem Stipendium zu unterstützen. Dies gilt auch für die Postdoktorandenförderung, wo – neben der Einführung von Tenure Tracks – ebenfalls zusätzliche Massnahmen notwendig sind. Von den für die Beitragsperiode 2004–2007 vorgesehenen 100 zusätzlichen Nachwuchsprofessuren des Schweizerischen Nationalfonds sind mindestens 50 für die Geistes- und Sozialwissenschaften bereitzustellen.

### ■ **Fachliche Besonderheiten bei der Forschungsförderung berücksichtigen**

Die Mittel, die für die Forschung zur Verfügung stehen, sind im Vergleich mit den andern Disziplinen völlig ungenügend. Zudem müssen spezifische Fragen und Methoden der Geistes- und Sozialwissenschaften bei der Vergabe von Forschungsgeldern stärker berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere für die vom Bund geförderte Programmforschung, namentlich für die Nationalen Forschungsschwerpunkte. Für die fraglichen Disziplinen sind besondere Ausschreibungen vorzunehmen, und bei der Ausgestaltung der Netzwerke ist der spezifischen Kultur dieser Disziplinen Rechnung zu tragen. Für die Geisteswissenschaften sind auch kleinere Programme anzubieten. Von den für die nächsten Jahre 5–6 geplanten zusätzlichen Nationalen Forschungsschwerpunkten sind 2–3 für die Geistes- und Sozialwissenschaften vorzusehen.

### ■ **Die Zusammenarbeit der Bildungsinstitutionen und den Dialog von Wissenschaft und Gesellschaft intensivieren**

Das Alltagsleben in der modernen Gesellschaft, das individuelle Selbstverständnis, das Funktionieren von Demokratie und Rechtsstaat, aber auch das wirtschaftliche Geschehen werden stark gesteuert von Vorstellungen, Einsichten und Erkenntnissen, die von den Geistes- und Sozialwissenschaften erarbeitet werden. In weiten Kreisen besteht aber kaum eine realitätsgerechte Vorstellung über Funktionen und Leistungen dieser Wissenschaften. Dies behindert in politischen und wirtschaftlichen Prozessen die Förderung und Nutzung des vorhandenen Potentials. Die Arbeitsgruppe regt namentlich an zu prüfen, wie die geistes- und sozialwissenschaftliche Allgemeinbildung auf der Sekundarstufe I und II sowie in der Lehrerbildung stärker verankert werden kann. Aber auch die Vertreterinnen und Vertreter der Geistes- und Sozialwissenschaften selbst, ihre Fachgesellschaften und die Fakultäten sind gefordert, wenn es darum geht, die spezifischen Leistungen dieser Wissenschaften im Bewusstsein der Öffentlichkeit deutlicher darzustellen.

### ■ **Die Mittel erhöhen und institutionelle Mängel beheben**

Nur durch eine substantielle Erhöhung der finanziellen Mittel werden die Geistes- und Sozialwissenschaften die an sie gerichteten Erwartungen in Ausbildung und Forschung erfüllen können. Die 483 Professuren, die bis Ende 2007 neu zu schaffen sind, bedeuten im Endausbau zusätzliche Investitionen von 242 Millionen Franken pro Jahr in das Universitätssystem. Diese müssten von Bund und Kantonen aufgebracht werden. Die Mittel der Abteilung I (Geistes- und Sozialwissenschaften) des Nationalfonds sind von heute 30 Millionen Franken bis zum Jahr 2007 auf 55 Millionen Franken zu erhöhen, damit die zusätzlichen Aufgaben insbesondere im Bereich der Nachwuchsförderung wirksam wahrgenommen werden können. Neben den erforderlichen zusätzlichen finanziellen Mitteln in den angesprochenen Bereichen sind auch institutionelle Reformen zum Beispiel im Bereich der Curricula und der Erneuerung der Lehre zur Stärkung der Geistes- und Sozialwissenschaften notwendig. Weiter ist es der Arbeitsgruppe wichtig, dass die Geschlechterperspektive bei allen Massnahmen systematisch einbezogen wird.

# 1 Auftrag der Arbeitsgruppe

Im Hinblick auf die Ausarbeitung der Botschaft «Bildung, Forschung und Technologie» zuhanden der eidgenössischen Räte für die Bewilligung der Kredite auf Bundesebene in den Jahren 2004–2007 wurde im Einvernehmen mit der Vorsteherin des Eidgenössischen Departements des Innern, Frau Bundesrätin Ruth Dreifuss, vom Staatssekretär für Wissenschaft und Forschung, Herrn Charles Kleiber, eine Arbeitsgruppe «Förderung der Geistes- und Sozialwissenschaften» eingesetzt.

Die Aufgabe der Arbeitsgruppe bestand darin, Leitlinien zur Entwicklung der Geistes- und Sozialwissenschaften in der Schweiz zu erarbeiten und, gestützt darauf, Massnahmen auf Bundesebene zu einer verstärkten Förderung dieser Fachbereiche im Rahmen einer umfassenden Wissenschaftspolitik vorzuschlagen (siehe Anhang I).

## Arbeitsmethode

Die Arbeitsgruppe, deren Zusammensetzung ebenfalls im Anhang I wiedergegeben ist, hat während sechs Sitzungen den vorliegenden Bericht erarbeitet. Wichtig war die Zusammenarbeit mit forschungspolitischen Institutionen, die Anhörung von Experten und Kollegen wie auch zahlreiche Diskussionen im weiteren beruflichen und persönlichen Umfeld. Die Arbeitsgruppe hat sich ausserdem auf Publikationen und die aktuellen Diskussionsforen zum Thema abgestützt. Die Vorschläge der Schweizerischen Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften (SAGW) sowie deren Mitgliedgesellschaften und des Wissenschaftspolitischen Rats der Sozialwissenschaften (WRS) hat sie ebenfalls beigezogen. In diesem Zusammenhang ist dem Schweizerischen Wissenschafts- und Technologierat (SWTR) zu danken, der sein Konzept zur Stärkung der Geistes- und Sozialwissenschaften der Arbeitsgruppe vor der Publikation auszugsweise zukommen liess.

## Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften

Unter *Geistes- und Sozialwissenschaften* werden in diesem Bericht, soweit nicht anders vermerkt, die Fachbereiche 1, 2 und 3 des Schweizerischen Hochschulinformationssystems (SHIS) verstanden. Es sind dies Theologie, Sprach- und Literaturwissenschaften, Historische und Kulturwissenschaften, Sozialwissenschaften sowie Wirtschaftswissenschaften und das Recht. Sie sind alle in der Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften (SAGW) vertreten und im Schweizerischen Nationalfonds der Abteilung I zugeordnet. Im Bereich Lehre, Nachwuchsförderung und Forschung sind diese Disziplinen mit sehr ähnlichen Fragen und Problemen konfrontiert. Ihre Anliegen sind im vorliegenden Bericht aufgenommen worden. Selbstverständlich konnten nicht alle fächerspezifischen Probleme hier einbezogen und diskutiert werden. Es ging darum, die übergreifenden Fragen anzugehen und entsprechende Massnahmen vorzuschlagen.

## 2 Bedeutung der Geistes- und Sozialwissenschaften für die moderne Gesellschaft

Der Mensch will sich selbst kennenlernen und seinen Ort in der Welt bestimmen. Dazu haben sich in einem langen historischen Prozess einerseits die Naturwissenschaften, andererseits die «Humanwissenschaften» herausgebildet. Für letztere steht der Mensch und sein Verhältnis zur Gesellschaft im Zentrum; sie stellen zahlreiche Fragen, die für das Selbstverständnis des Menschen und für das Gelingen des menschlichen Zusammenlebens von grundlegender Bedeutung sind. Um diesen Fragen differenzierter und eingehender gerecht werden zu können, haben sie sich in die Geistes- und die Sozialwissenschaften aufgegliedert. Sie übernehmen heute eine Vielzahl von gesellschaftlichen Aufgaben:

- Sie analysieren Individuum und Gesellschaft in ihrem Wechselverhältnis und durchleuchten die bestehenden Sozial-, Wirtschafts- und Rechtsordnungen und die politischen Institutionen.
- Sie sichern das «kulturelle Gedächtnis» der modernen Gesellschaft, indem sie das Wissen der Menschheit im Hinblick auf die aktuellen Probleme ständig neu prüfen, neu anwenden und neu interpretieren.
- Sie entwickeln dieses Wissen weiter, indem sie es an die nächsten Generationen vermitteln. Daraus leitet sich der Ausbildungs- und Bildungsauftrag ab, der für die Geistes- und Sozialwissenschaften zentral ist.
- Sie untersuchen das Handeln des einzelnen Menschen, prüfen es auf seine psychischen und ethischen Motivationen und helfen mit, die Bedingungen herzustellen, unter denen der Mensch zu einem verantwortlichen, mündigen Mitglied einer demokratischen und offenen Gesellschaft werden kann.
- Sie beziehen das Handeln des Menschen auf den Horizont seiner kulturell unterschiedlichen spirituellen und religiösen Traditionen.
- Sie würdigen all das, was sich die einzelnen Menschen denken, wünschen und erträumen, als Beitrag zu den grossen kreativen Projekten der Menschheit, und sie stellen diese kulturellen Ausdrucksformen des Individuums in ihren gesellschaftlichen und historischen Horizont.
- Sie untersuchen, wie sich der Mensch in seiner Umwelt situiert, wie er sie wahrnimmt, deutet und gestaltet, und wie sich sein Verständnis der Umwelt historisch verändert und entwickelt.
- Sie reflektieren die Selbst- und Fremdbilder des Menschen, seine Wertsysteme, seine Sprachen, seine Kommunikations- und Interaktionsformen und seine Erkenntnismethoden.
- Sie entwerfen neue Modelle der Interaktion und Kommunikation und ermöglichen dadurch die bewusste Weiterentwicklung der Gesellschaft.

Durch diese vielfältigen Aufgaben und durch das überaus reiche Anwendungsfeld, auf dem sie sich bewegen, sind die Geistes- und Sozialwissenschaften selbst höchst komplex und vielfältig geworden. Dabei haben sie an Sichtbarkeit verloren: Obwohl sie unsere Verhaltens- und Kommunikationsformen wesentlich prägen, und obwohl sie in ihrer Ausbildungsfunktion die Basis des gesellschaftlichen Lebens legen, ist der Gesellschaft diese zentrale Rolle der Geistes- und Sozialwissenschaften nicht mehr voll bewusst. Denn andere Formen des Wissens und der Wissenschaft sind mit spektakuläreren Innovationen aufgetreten, die auch einen unmittelbaren wirtschaftlichen Ertrag versprechen. Deshalb sind die Geistes- und Sozialwissenschaften hinsichtlich der ihnen zur Verfügung gestellten Mittel in den letzten Jahrzehnten in einen massiven Rückstand geraten. Dieser gefährdet sie in ihrer Substanz und hindert sie daran, ihren gesellschaftlichen Auftrag wahrzunehmen und diesen weiterzuentwickeln.

Zugleich wird jedoch immer deutlicher, dass die Herausforderungen der Wissensgesellschaft, welche die Industriegesellschaft allmählich ablöst, nur dann zu bewältigen sind, wenn die Gesellschaft auch ihr reflexives Potential weiter entwickelt und das ihr zur Verfügung stehende Wissen kritisch und selbstkritisch zu nutzen lernt. Dann kann sie auch Konflikte erkennen und bewältigen, neue Formen der Kommunikation, des Lernens und des künstlerischen Ausdrucks erproben und dem Menschen Orientierungsmöglichkeiten in einer komplexer und globaler werdenden Welt in die Hand geben.

Dass dafür die Geistes- und Sozialwissenschaften eine erstrangige Rolle spielen werden, hat die jüngere Generation eigentlich schon erkannt: Während in den letzten Jahrzehnten die Naturwissenschaften einen relativ geringen Zuwachs an Studierenden zu verzeichnen hatten, ist die Zahl der Studierenden in den geistes- und sozialwissenschaftlichen Fächern an den schweizerischen Universitäten gewaltig angewachsen. Die Absolventinnen und Absolventen dieser Studiengänge haben auch in der Gesellschaft ihren Platz gefunden. Dieser Trend wird weiter anhalten. Denn gerade die Schweiz mit ihrer langen Geschichte und ihren komplexen kulturellen, sprachlichen und sozialen Verhältnissen und ihrer komplexen demokratischen Struktur wird in Zukunft vermehrt auf das reflexive und orientierende Potential der Geistes- und Sozialwissenschaften angewiesen sein. Deshalb ist die Erhaltung der Breite und Diversität der Geistes- und Sozialwissenschaften für die Schweiz ebenso entscheidend wie ihre Ausstattung mit den nötigen materiellen und personellen Mitteln.

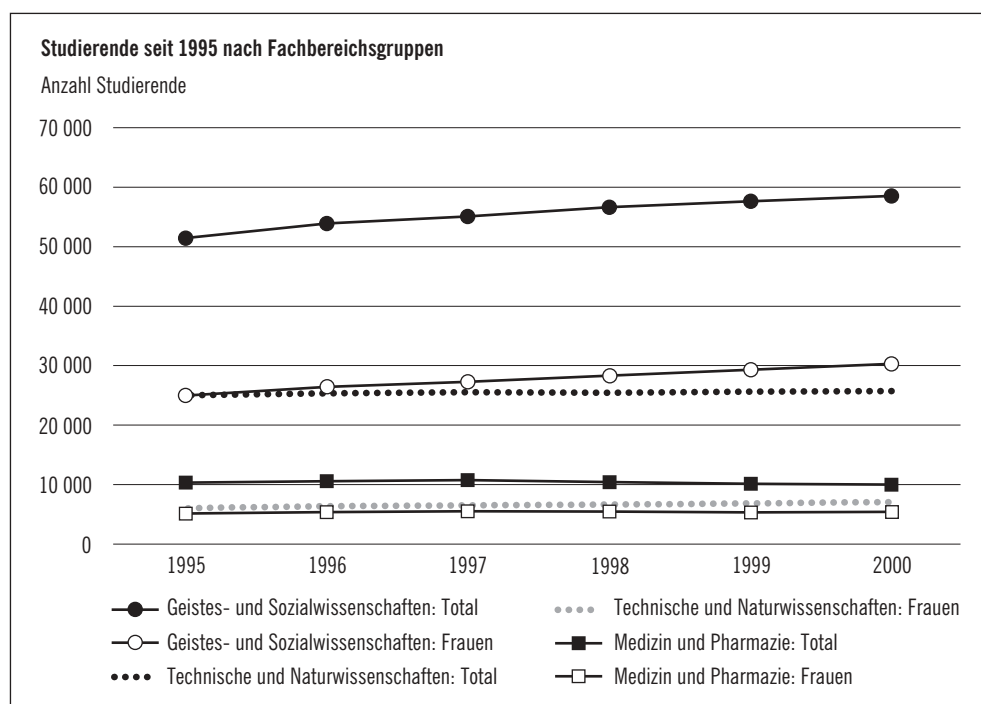
### 3 Aktuelle Lage der Geistes- und Sozialwissenschaften an den universitären Hochschulen

Wirkungen und Entfaltungsmöglichkeiten der Geistes- und Sozialwissenschaften hängen entscheidend von den Rahmenbedingungen ab, unter denen sie ihre Aufgaben in Lehre und Forschung erfüllen müssen, und von den finanziellen Mitteln, die ihnen dafür zur Verfügung stehen. Nachstehend werden diese Rahmenbedingungen anhand einiger Schlüsselzahlen – auch im Vergleich mit andern Disziplinen – geschildert. Deren Analyse und die daraus zu ziehenden Schlüsse folgen im Kapitel 4.

#### 3.1 Die Ausbildungssituation

##### Zunahme bei den Studierendenzahlen

Die Geistes- und Sozialwissenschaften<sup>1</sup> erfreuen sich weiterhin steigender Beliebtheit bei den Studierenden, während die Nachfrage nach Studienplätzen in den technischen und den Naturwissenschaften in der Schweiz nur leicht ansteigt (seit 1995 um 2.8 %) und europaweit gar zurückgeht. Gesamthaft haben die Studierendenzahlen in den Geistes- und Sozialwissenschaften seit 1995 um 13.7 % zugenommen. Gemäss einer Prognose<sup>2</sup> des Bundesamtes für Statistik (BFS) hält dieser Wachstumstrend bis zum Jahr 2003 unvermindert an. Die Zunahme lässt sich vor allem auf die erhöhte Studienbeteiligung der Studentinnen zurückführen, deren Anteil um 21 % gestiegen ist. Die Wachstumsrate des Studentenanteils liegt mit 6 % deutlich tiefer.



Quelle: Daten BFS; Graphik BBW

<sup>1</sup> Wenn nichts anderes angegeben ist, werden im Folgenden unter dem Begriff «Geistes- und Sozialwissenschaften» die Fachbereiche 1, 2 und 3 des Schweizerischen Hochschulinformationssystems (SHIS) des Bundesamtes für Statistik (BFS) subsumiert (s. Anhang II).

<sup>2</sup> BFS (Internet): «Studierendenzahlen für 2003 und 2010», September 2000

Die gesamtschweizerisch grösste Nachfrage nach Studienplätzen verzeichnen innerhalb der Geistes- und Sozialwissenschaften seit 1995 vor allem die Fächer Psychologie, Ethnologie, Politikwissenschaft und die Kommunikations- und Medienwissenschaften.

Eine Auswahl an Fachrichtungen mit den grössten Zuwachsraten an Studierenden in den Jahren 1995–2000

Fachrichtung	Anzahl Studierende				Zuwachs in Prozenten (%)	
	1995		2000		1995–2000	
	Total	Frauen	Total	Frauen	Total	Frauen
<b>Psychologie</b>	4331	3120	5693	4257	31.4	36.4
<b>Ethnologie</b>	871	613	1244	892	42.8	45.5
<b>Politikwissenschaft</b>	1578	740	2280	1053	44.5	42.3
<b>Kommunikations- und Medienwissenschaften</b>	150	86	1555	882	936.7	925.6

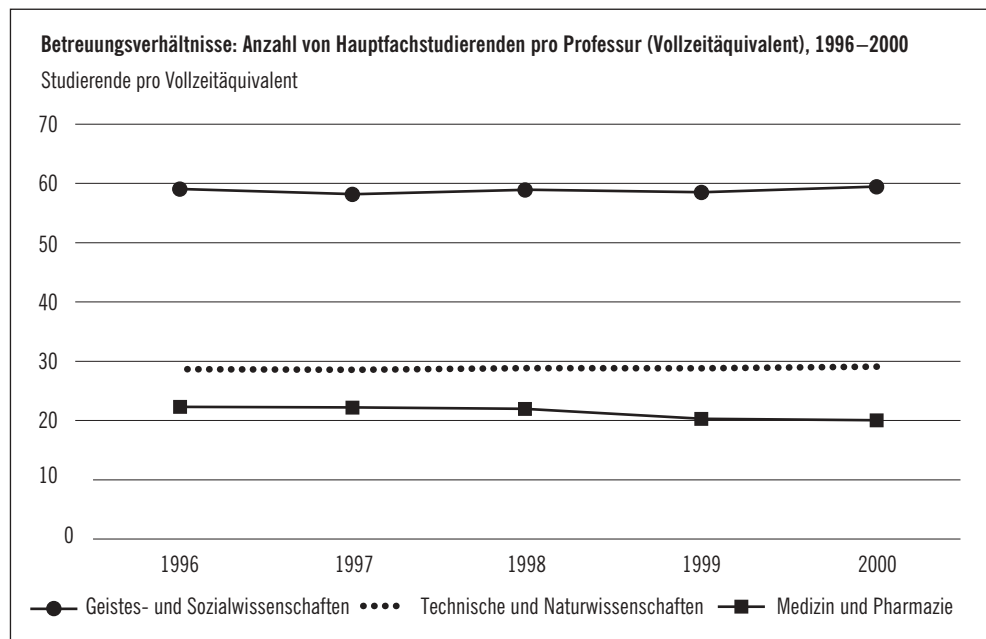
Quelle: BFS

Wie der Tabelle zu entnehmen ist, weisen diese Fächer Zuwachsraten von 30 bis zu über 900 Prozent auf. Ein ebensolcher Trend zeichnet sich in den sich gerade etablierenden Gender Studies ab. Zahlen dazu sind jedoch noch keine verfügbar.

### Unhaltbare Betreuungsverhältnisse

Die im Vergleich zu den anderen Fachrichtungen ungebrochen hohe Anzahl von Studierenden in den Geistes- und Sozialwissenschaften schlägt sich vor allem in den unhaltbar gewordenen Betreuungsverhältnissen<sup>3</sup> nieder. Im Jahr 2000 entfallen in den Geistes- und Sozialwissenschaften gesamtschweizerisch gerechnet 60 Hauptfachstudierende auf eine Professur (Vollzeitäquivalent). In den technischen und Naturwissenschaften beläuft sich dieses Verhältnis auf 1 : 29, in der Fachbereichsgruppe Medizin und Pharmazie auf 1 : 20. Dabei ist zu beachten, dass die tatsächlichen Belastungen vor allem in den Geistes- und Sozialwissenschaften mit einem sehr hohen Anteil an Nebenfachstudierenden weitaus grösser ausfallen.

<sup>3</sup> Bei den folgenden Betreuungsverhältnissen beziehen sich die Zahlen auf die Gesamtzahl der zu betreuenden Hauptfachstudierenden und nicht lediglich der Lizenziaten, weil es hier um die Gesamtbelastung der Professuren geht. Die vollständige bzw. tatsächliche Nutzung des Lehr- und Betreuungsangebots (d.h. inkl. Nebenfachstudierende) kann erst eruiert und in die Verhältnisse miteinbezogen werden, wenn die Hochschulen über die geplanten Kostenrechnungen verfügen.

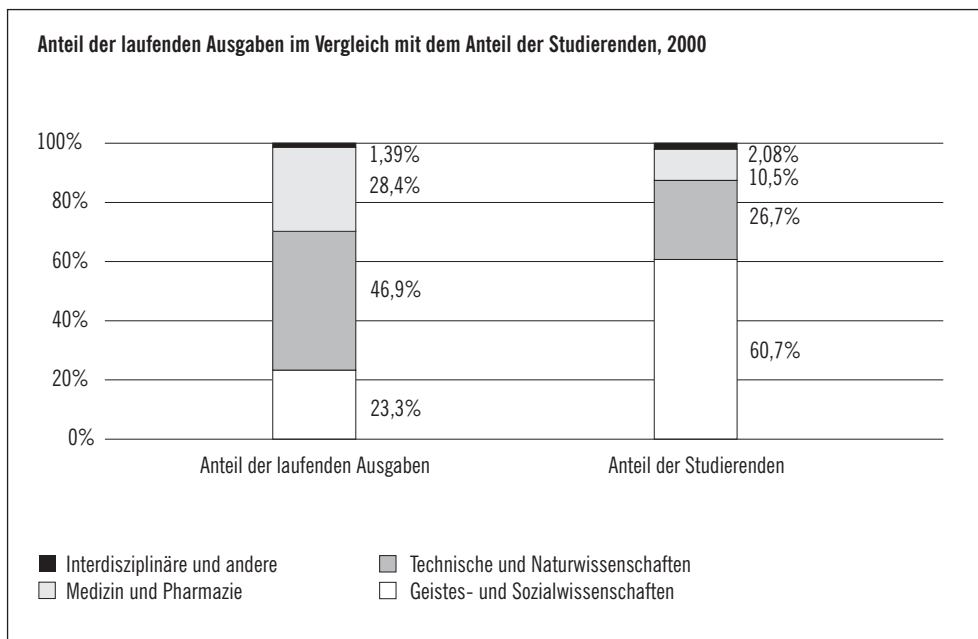


Quelle: Daten BFS; Graphik BBW

Die Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (CRUS) erachtet ein Verhältnis von höchstens 40 Studierenden je Professur in den Geistes- und Sozialwissenschaften für die Qualität der Lehre als unerlässlich (s. Kapitel 4.1). Tatsächlich wird diese Zahl in der Praxis teilweise massiv überschritten. Werden die Betreuungsverhältnisse einzelner Fachrichtungen an den Universitäten betrachtet, so finden sich beispielsweise für das Fach Soziologie Verhältnisse von 1 : 110, für die Geschichtswissenschaften von 1 : 120, für die Psychologie von 1 : 170 und für die Kommunikations- und Medienwissenschaften gar von 1 : 180.

### Ungleiche Ausstattung der Fakultäten mit finanziellen Mitteln

Die klaren Unterschiede bei den Studierendenzahlen und den Betreuungsverhältnissen in den medizinischen, technischen und Naturwissenschaften im Vergleich zu den Geistes- und Sozialwissenschaften widerspiegeln sich auch im ungleichen Zugang zu den finanziellen Mitteln. Während 60.7 % aller Studierenden zu den Bereichen der Geistes- und Sozialwissenschaften zu zählen sind, werden für diese Fachbereiche nur 23.3 % aller Ausgaben der Hochschulen aufgewendet (Rechnungsbasis 2000). Die technischen und Naturwissenschaften versammeln dagegen 26.7 % aller Studierenden, erhalten aber 46.9 % der Aufwendungen. Im Fachbereich Medizin und Pharmazie entfallen auf einen Anteil von 10.5 % der Studierenden 28.4 % der laufenden Ausgaben der Universitäten.



Die laufenden Ausgaben, geteilt durch die Anzahl von Studierenden, ergeben im Jahre 2000 für die Geistes- und Sozialwissenschaften einen Pro-Kopf-Anteil von 12 943 Franken. Bei den technischen und Naturwissenschaften dagegen beträgt er 58 997 Franken, in der Medizin und Pharmazie beläuft sich dieser Anteil auf rund 91 200 Franken.

### Nebenerwerb während des Studiums und Berufsaussichten

Die finanziellen Mittel, mit welchen die Studierenden ihren Lebensunterhalt bestreiten, stammen aus unterschiedlichen Quellen. Eine einmalig durchgeführte Befragung<sup>4</sup> ergab, dass die Studierenden im Schnitt aller Fächer rund 40 % der Mittel von ihren Eltern und Verwandten erhalten. Zu einem Drittel finanzieren sie sich selber mittels einer Erwerbstätigkeit während des Studiums. Weitere 9 % der finanziellen Mittel sind auf Stipendien und staatliche Darlehen zurückzuführen, die restlichen Mittel sind Zuwendungen von anderen Personen, private Darlehen und Ersparnisse. Dieses durch eigene Erwerbstätigkeit verdiente Drittel wird im Vergleich mit anderen Fachbereichsgruppen einzig von den Studierenden der Geistes- und Sozialwissenschaften (ohne Rechts- und Wirtschaftswissenschaften) überschritten. Ihr Einkommen stammt zu 43 % aus der Studierwerbstätigkeit, dagegen nur zu 32 % aus elterlichen Geldquellen.

Eine Absolvierendenbefragung im Jahr 1999<sup>5</sup> bekräftigt diese Aussage. Sie ergab, dass insgesamt 76.1 % der befragten Studierenden der Geisteswissenschaften (Fachbereichsgruppen 1.1–1.3, s. Anhang II) während mehr als zwölf Monaten eine Studierwerbstätigkeit ausgeübt haben, bei den Sozialwissenschaften (Fachbereichsgruppe 1.4, s. Anhang II) waren es 66 %. Bei einem grossen Teil dieser Studierenden handelt es sich faktisch um Teilzeitstudierende.

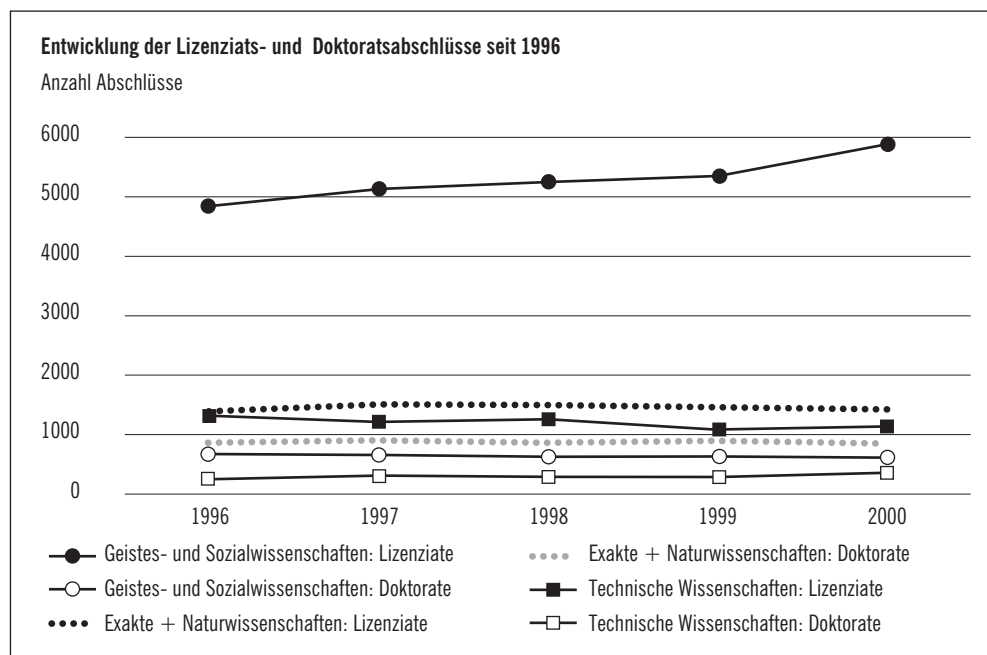
<sup>4</sup> BFS, 1995

<sup>5</sup> BFS: «Von der universitären Hochschule ins Berufsleben, Absolventenbefragung 1999», Diem, M., Neuenburg, 2000. Bei den befragten Absolvierenden handelt es sich um Personen, die 1998 an einer Schweizer Hochschule einen Abschluss erworben haben.

Eine Erwerbstätigkeit während des Studiums birgt Vor- und Nachteile. Grundsätzlich ist es sicher problematisch, wenn die Studierenden aufgrund unzureichender Mittel während ihres Studiums eine Erwerbstätigkeit ausüben müssen und damit ihre Studien in unzumutbarer Weise verlängert werden. Andererseits ist es laut Absolvierendenbefragung erwiesen, dass vor allem Studierende der Geistes- und Sozialwissenschaften ihren Einstieg ins Berufsleben deutlich erleichtern können, wenn sie länger als ein Jahr einer qualifizierten fachspezifischen Arbeit nachgehen. Während dieser Zeit sammeln die Studierenden erste, wichtige Praxiserfahrungen und knüpfen wertvolle Kontakte, die ihnen nach dem Studium neue Türen öffnen können und sich auch auf das Studium selbst positiv auswirken. Von den befragten Absolventinnen und Absolventen der Geistes- und Sozialwissenschaften konnten denn auch 40.1 % (Männer 41.7 %, Frauen 38.4 %) unmittelbar nach Studienabschluss eine Stelle antreten. Ihre Attraktivität auf dem Arbeitsmarkt in Bezug auf den unmittelbaren Stellenantritt entsprach etwa derjenigen der technischen und Naturwissenschaften, bei denen die Berufseintrittsquote 41.7 % (Männer 43.3 %, Frauen 37.5 %) betrug.

### 3.2 Der wissenschaftliche Nachwuchs

Neben den schwierigen Betreuungsverhältnissen ist die prekäre Situation des wissenschaftlichen Nachwuchses nach wie vor ein Hauptproblem der Geistes- und Sozialwissenschaften. Dies zeigt sich u.a. darin, dass trotz steigender Lizentiatsabschlüsse die bereits geringe Anzahl der Doktorate weiter abnimmt. Einerseits lassen sich daraus positive Rückschlüsse hinsichtlich einer für die Geistes- und Sozialwissenschaften günstigen Situation auf dem Arbeitsmarkt ziehen. Andererseits sind die geringen Doktoratsabschlüsse Zeichen dafür, dass sich immer weniger Studierende für eine akademische Laufbahn entscheiden. Diese Tatsache zeitigt u.a. schwerwiegende Folgen für die Forschung, die vielfach über Doktorierende im Mittelbau erfolgt. Wie sich die Lizentiats- bzw. Doktoratsabschlüsse in den letzten Jahren entwickelt haben, zeigt folgende Graphik.



Quelle: Daten BFS; Graphik BBW

Die Geistes- und Sozialwissenschaften verzeichnen seit 1996 eine deutliche Zunahme bei den Lizentiatsabschlüssen (+ 21 %), ihre bereits geringe Anzahl an Doktoratsabschlüssen in der gleichen Zeitspanne nimmt jedoch stetig ab (seit 1996 um 8.6 %). Bei den technischen wie den Naturwissenschaften lassen sich keine klaren Tendenzen ausmachen. Zwar zählen die technischen Wissenschaften im Jahr 2000 rund 14 % weniger Lizentiatsabschlüsse als 1996, und die Anzahl ihrer Dokorate ist in der gleichen Zeitspanne um deutliche 41.4 % gestiegen – starke Schwankungen in den jährlichen Entwicklungen lassen es aber nicht zu, aus dieser Abnahme bzw. Zunahme seit 1996 eine Tendenz abzuleiten.

### **Geringer Frauenanteil auf Doktorats- und Habilitationsstufe**

Der hohe Frauenanteil bei den Studierenden der Geistes- und Sozialwissenschaften überträgt sich zwar auch auf die Doktorandinnenquote, doch zeigen die Zahlen, dass Studentinnen im Vergleich zu ihren männlichen Kommilitonen weniger häufig ein Doktorat anstreben. Wird als Vergleich das Jahr 1996 für die Lizentiatsabschlüsse herangezogen, so kann einem Frauenanteil von 46 % bei den Lizentiatsabschlüssen ein Frauenanteil von rund 32 % bei den Doktoratsabschlüssen im Jahr 2000 gegenüber gestellt werden.

Wird die nächst höhere Sprosse der (deutschschweizerischen) akademischen Karriereleiter näher betrachtet, die Habilitation, so zeigt sich, dass sich die abnehmende Tendenz des Frauenanteils fortsetzt. Von den 28 Habilitationen in den Geistes- und Sozialwissenschaften im Jahr 1999 stammen lediglich 7, also 25 %, von Frauen.

Diese Entwicklung der Frauenanteile bei den Doktorats- und Habilitationsabschlüssen widerspiegelt sich im Lehrkörper der Universitäten. Im Jahr 2000 beträgt in den Geistes- und Sozialwissenschaften der Frauenanteil beim Mittelbau<sup>6</sup> 39.4 %, bei den Professuren aber nur noch 12 %. Zwar liegen diese prozentualen Anteile klar über dem Durchschnitt aller Fachbereiche zusammen (29.9 % beim Mittelbau; 8.1 % bei den Professuren), doch angesichts der Tatsache, dass mehr als die Hälfte aller Studierenden in den Geistes- und Sozialwissenschaften Frauen sind, liegt die Feststellung nahe, dass in der Förderung von Nachwuchsforscherinnen immer noch ein klarer Handlungsbedarf besteht.

## **3.3 Die Forschungssituation**

### **Verteilung der Forschungsmittel des Nationalfonds**

Die Forschungsmittel des Schweizerischen Nationalfonds (SNF) verteilen sich je nach Förderinstrument unterschiedlich auf die Fachbereiche. Die Normalförderung als *Grundlagenforschung* der Abteilungen I-III<sup>7</sup> stellt dabei mit einem Gesamtvolumen von ca. 250 Mio. Franken das finanziell stärkste Instrument dar. Wie aus der folgenden Tabelle ersichtlich, beträgt dabei der prozentuale Anteil der Geistes- und Sozialwissenschaften an den gesamten Fördermitteln im Jahr 2000 lediglich 14 %. Die Biologie und die Medizin weisen seit 1996 den höchsten Anteil aus und können seitdem gar eine leichte jährliche Erhöhung verbuchen. Dieser Anstieg geht auf Kosten der Mathematik, Natur- und Ingenieurwissenschaften, aber auch der Geistes- und Sozialwissenschaften, deren Anteile seit 1996 bzw. seit 1998 gesunken sind.

<sup>6</sup> Oberer und unterer Mittelbau nach BFS-Kategorie: Übrige Dozierende, Assistierende und wissenschaftliche Mitarbeitende.

<sup>7</sup> Der Schweizerische Nationalfonds kennt vier Abteilungen: Abteilung I fördert die Geistes- und Sozialwissenschaften, Abteilung II die Mathematik, die Natur- und Ingenieurwissenschaften und Abteilung III die Biologie und medizinische Wissenschaften. Die Abteilung IV ist für die orientierte Forschung zuständig (Nationale Forschungsprogramme, Schwerpunktprogramme bzw. Nationale Forschungsschwerpunkte).

**Forschungsbeiträge (Aufwendungen der Normalförderung der Abt. I–III), 1996–2000**

Fachbereiche	1996		1997		1998		1999		2000	
	Franken	%	Franken	%	Franken	%	Franken	%	Franken	%
Geistes- und Sozialwissenschaften	37 173 000	14.6	35 367 000	14.9	37 902 000	15.4	35 310 000	14.8	35 309 000	14
Mathematik, Natur- und Ingenieurwissenschaften	106 357 000	41.8	98 382 000	41.5	100 280 000	40.8	96 537 000	40.5	100 850 000	40
Biologie und Medizin	111 050 000	43.6	103 441 000	43.6	107 563 000	43.8	106 489 000	44.7	115 967 000	46
<b>Total</b>	<b>254 580 000</b>	<b>100.0</b>	<b>237 190 000</b>	<b>100.0</b>	<b>245 745 000</b>	<b>100.0</b>	<b>238 336 000</b>	<b>100.0</b>	<b>252 126 000</b>	<b>100</b>

Quelle: SNF

Werden innerhalb dieser Normalförderung die einzelnen Projektbeiträge betrachtet, sind zwischen den Abteilungen ebenfalls grosse Unterschiede auszumachen.

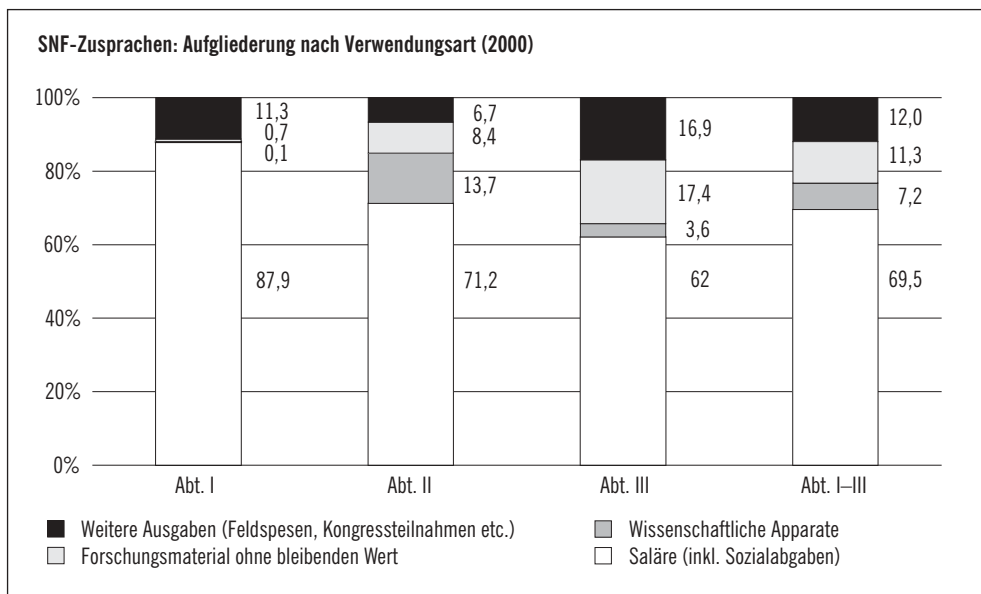
**Zusprachen<sup>8</sup> bei der Normalförderung, Abteilungen I–III, Jahr 2000**

Fachbereiche	Forschungsbeiträge total in Franken	Anzahl behandelte Beitragsgesuche	Anzahl bewilligte Projekte	Durchschnittlicher Beitrag (arithm. Mittel) pro bewilligtes Projekt in Franken
Abt. I: Geistes- und Sozialwissenschaften	36 656 096	411	269	136 268
Abt. II: Mathematik, Natur- und Ingenieurwissenschaften	101 295 371	598	457	221 653
Abt. III: Biologie und Medizin	113 380 203	823	541	209 575
<b>Total</b>	<b>251 331 670</b>	<b>1 832</b>	<b>1 267</b>	<b>198 368</b>

Quelle: SNF

Für die Abteilung I beträgt im Jahr 2000 der mittlere Forschungsbeitrag pro Projekt bei 269 bewilligten Projekten 136 268 Franken. Im Vergleich dazu belaufen sich diese Beträge für die Abteilung II auf 221 653 Franken, für die Abteilung III auf 209 575 Franken.

<sup>8</sup> Die getätigten Zusprachen sind nicht identisch mit den verbuchten Beiträgen (Zahlungen) der Normalförderung im selben Jahr. Quelle: SNF Jahresbericht 2000, S. 90–93



Quelle: SNF; Graphik BBW

Die Geistes- und Sozialwissenschaften brauchen durchschnittlich, wie aus der Graphik ersichtlich, 87,9 % des Projektbeitrags zur Deckung ihrer Salärkosten. 11,3 % werden für Kongresse und Feldexpeditionen ausgegeben, die restlichen 0,8 % fallen unter die Rubriken Forschungsmaterial und wissenschaftliche Apparate. Auch in der Abteilung Mathematik, Natur- und Ingenieurwissenschaften wird der grösste Teil der Kosten, fast drei Viertel, bei den Salären verbucht. Die Ausgaben für die Infrastrukturkosten zusammen mit den Forschungsmaterialien ergeben einen Anteil von gut 20 %. Die um mehr als 60 % höher ausfallenden durchschnittlichen Projektbeiträge der Abteilung II im Vergleich zu denjenigen der Abteilung I können nicht allein auf die höheren Infrastrukturkosten zurückgeführt werden. Die genauen Gründe der unterschiedlich hohen Projektbeiträge bedürfen aber weiterer Abklärungen und Analysen.

Die *orientierte Forschung* wird von der Abteilung IV gefördert, namentlich mit den Nationalen Forschungsprogrammen (NFP) und den Schwerpunktprogrammen (SPP) bzw. den Nationalen Forschungsschwerpunkten (NFS).

#### Forschungsbeiträge, Aufwendungen im Rahmen der NFP und SPP (Abt. IV), 1996–2000

Fachbereiche	1996		1997		1998		1999		2000	
	Franken	%	Franken	%	Franken	%	Franken	%	Franken	%
Geistes- und Sozialwissenschaften	23 599 000	37.8	17 643 000	35.0	17 388 000	28.3	12 674 000	34.2	30 289 000	49
Mathematik, Natur- und Ingenieurwissenschaften	14 118 000	22.7	13 927 000	27.7	21 134 000	34.4	8 829 000	23.8	12 970 000	21
Biologie und Medizin	24 640 000	39.5	18 777 000	37.3	22 923 000	37.3	15 550 000	42.0	18 537 000	30
<b>Total</b>	<b>62 357 000</b>	<b>100.0</b>	<b>50 347 000</b>	<b>100.0</b>	<b>61 445 000</b>	<b>100.0</b>	<b>37 053 000</b>	<b>100.0</b>	<b>61 796 000</b>	<b>100</b>

Quelle: SNF

Der für die Geistes- und Sozialwissenschaften im Jahr 2000 erstmalig ausgewiesene höchste Anteil von 49 % an den Fördermitteln ist vor allem auf das für die Sozialwissenschaften wichtige Schwerpunktprogramm «Zukunft Schweiz» (Programm-Ende: 2003) zurückzuführen. Berechnet man den Durchschnitt der Forschungsbeiträge der letzten fünf Jahre, so fallen auf die Geistes- und Sozialwissenschaften noch 37.2 %. Zudem sind die Geisteswissenschaften als solche in diesen Förderinstrumenten nur schwach vertreten. So gab es bisher lediglich ein einziges vorwiegend geisteswissenschaftliches Nationales Forschungsprogramm.

Die *Personenförderung* des SNF stellt eine wichtige Unterstützung des wissenschaftlichen Nachwuchses dar. Die folgende Tabelle zeigt die Beiträge des SNF für Stipendien zugunsten angehender und fortgeschrittener Forschender und für die seit dem Jahr 2000 bestehenden Förderprofessuren.

Personenförderung, Aufwendungen 1996–2000

Fachbereiche	1996		1997		1998		1999		2000	
	Franken	%	Franken	%	Franken	%	Franken	%	Franken	%
Geistes- und Sozialwissenschaften	7 115 000	30.2	7 150 000	30.6	7 425 000	35.0	8 236 000	36.3	11 021 000	35.5
Mathematik, Natur- und Ingenieurwissenschaften	6 646 000	28.1	7 341 000	31.4	5 546 000	26.1	5 728 000	25.3	9 358 000	30.1
Biologie und Medizin	9 827 000	41.7	8 872 000	38.0	8 273 000	38.9	8 692 000	38.4	10 691 000	34.4
<b>Total</b>	<b>23 588 000</b>	<b>100.0</b>	<b>23 363 000</b>	<b>100.0</b>	<b>21 244 000</b>	<b>100.0</b>	<b>22 656 000</b>	<b>100.0</b>	<b>31 070 000</b>	<b>100.0</b>

Quelle: SNF

Angesichts der Tatsache, dass die Geistes- und Sozialwissenschaften 60.7 % aller Studierenden auf sich vereinen, können die im Jahr 2000 ausgewiesenen 35.5 % bei den Fördermittelanteilen als klare Untervertretung bei der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses interpretiert werden. Weiter lässt sich aus der Tabelle schliessen, dass von der Einführung der Förderprofessuren im ersten Jahr die Mathematik, Natur- und Ingenieurwissenschaften verstärkt profitieren konnten.

*Publikations- und persönliche Beiträge und Beiträge im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit* stellen weitere Forschungsfördermittel des SNF dar.

**Weitere Beiträge (Aufwendungen für Publikations- und persönliche Beiträge, internationale Zusammenarbeit und weitere Beiträge), 1996–2000**

Fachbereiche	1996		1997		1998		1999		2000	
	Franken	%	Franken	%	Franken	%	Franken	%	Franken	%
Geistes- und Sozialwissenschaften	4 099 000	33.1	3 842 000	36.6	3 848 000	35.2	3 070 000	43.7	4 538 000	29.9
Mathematik, Natur- und Ingenieurwissenschaften	5 331 000	43.1	3 693 000	35.2	4 254 000	39.0	1 886 000	26.8	6 045 000	39.9
Biologie und Medizin	2 944 000	23.8	2 958 000	28.2	2 818 000	25.8	2 070 000	29.5	4 580 000	30.2
<b>Total</b>	<b>12 374 000</b>	<b>100.0</b>	<b>10 493 000</b>	<b>100.0</b>	<b>10 920 000</b>	<b>100.0</b>	<b>7 026 000</b>	<b>100.0</b>	<b>15 163 000</b>	<b>100.0</b>

Quelle: SNF

Von den im Jahr 2000 ausbezahlten rund 15 Mio. Franken fallen rund 30 % auf die Geistes- und Sozialwissenschaften. Davon wurden rund 2 Mio. in Form von Publikationsbeiträgen und rund 2.4 Mio. in Form von Beiträgen für die internationale Zusammenarbeit ausgerichtet. Werden alle jährlichen Aufwendungen der obgenannten Förderinstrumente des SNF zusammengefasst, so ergeben sich folgende Anteile:

**Jährliche Aufwendungen des SNF nach Fachbereichen, 1996–2000**

Fachbereiche	1996		1997		1998		1999		2000	
	Franken	%	Franken	%	Franken	%	Franken	%	Franken	%
Geistes- und Sozialwissenschaften	71 986 000	20.4	64 002 000	19.9	66 563 000	19.6	59 290 000	19.4	81 157 000	22.5
Mathematik, Natur- und Ingenieurwissenschaften	132 452 000	37.5	123 343 000	38.4	131 214 000	38.7	112 980 000	37.1	129 223 000	35.9
Biologie und Medizin	148 461 000	42.1	134 048 000	41.7	141 577 000	41.7	132 801 000	43.5	149 775 000	41.6
<b>Total</b>	<b>352 899 000</b>	<b>100.0</b>	<b>321 393 000</b>	<b>100.0</b>	<b>339 354 000</b>	<b>100.0</b>	<b>305 071 000</b>	<b>100.0</b>	<b>360 155 000</b>	<b>100.0</b>

Quelle: SNF

Prozentual stehen im Jahr 2000 rund 22.5 % der gesamten Aufwendungen des Nationalfonds für die Förderung der Geistes- und Sozialwissenschaften zur Verfügung. Wie oben ausgeführt, wird dieser Anteil bei der Förderung der Grundlagenforschung mit 14 % weit unterschritten, d.h. der Anteil von 22.5 % auf den Gesamtaufwendungen des Nationalfonds kommt wesentlich durch die Förderung zu Gunsten der Geistes- und Sozialwissenschaften in der Abteilung IV (Bundesprogramme) zustande. In diesen Bundesprogrammen sind aber insbesondere die Geisteswissenschaften nur mangelhaft vertreten.

### 3.4 Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft

Die Vertreterinnen und Vertreter der Geistes- und Sozialwissenschaften erbringen in der Schweiz hohe Leistungen in Lehre und Forschung. Jährlich verlassen gegen 6000 junge Menschen mit einer abgeschlossenen Ausbildung in diesen Fächern die Universitäten. Ihre Kompetenzen werden, wie oben dargelegt, von der Gesellschaft offensichtlich benötigt. Viele übernehmen später führende Funktionen in Staat und Wirtschaft. Sie engagieren sich im sozialen, politischen und kulturellen Bereich, in der Ausbildung auf der Sekundarstufe I und II oder in der universitären Lehre und Forschung. Auch die wissenschaftlichen Leistungen der Geistes- und Sozialwissenschaften finden Anerkennung: Nicht weniger als drei Schweizer wurden in der Vergangenheit mit dem «Balzan Preis», der höchsten internationalen Auszeichnung im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften, geehrt. Und mit einer grossen Zahl von Publikationen erreichen die an den Schweizer Universitäten Lehrenden und Forschenden ein internationales Publikum. Ausserdem erbringen sie mit ihren Gutachten und Analysen wichtige Dienstleistungen für Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. So stellen sie nach wie vor ihre Leistungsfähigkeit unter Beweis.

Doch wegen der massiven Verschlechterung der Rahmenbedingungen sind diese Leistungen in den letzten Jahren auf Kosten der Substanz gegangen; die innovative Kraft der in den Geistes- und Sozialwissenschaften Forschenden und Lehrenden droht durch ihre dauernde Überlastung aufgezehrt zu werden. Dadurch verlieren diese Disziplinen gleichzeitig an Attraktivität, dies auch für den an sich motivierten akademischen Nachwuchs. Deshalb werden die Geistes- und Sozialwissenschaften trotz der in ihren Reihen vorhandenen Leistungsbereitschaft ihren Aufgaben bald nicht mehr gerecht werden können, wenn es nicht gelingt, ihre prekär gewordenen Rahmenbedingungen in Lehre und Forschung rasch und entscheidend zu verbessern.

## 4 Die Hauptanliegen einer Politik für die Geistes- und Sozialwissenschaften

### 4.1 Die Betreuungsverhältnisse verbessern

#### Betreuungsverhältnisse als Schlüsselproblem

Das zentrale Problem der Geistes- und Sozialwissenschaften an den Schweizer Universitäten liegt in der Diskrepanz zwischen den hohen Studierendenzahlen und den ungenügenden Ressourcen. Wie in Kapitel 3 dargelegt, sind heute die Betreuungsverhältnisse in den meisten geistes- und sozialwissenschaftlichen Fächern unhaltbar geworden, so dass sie nicht nur die Qualität der Ausbildung beeinträchtigen, sondern auch die Forschungsmöglichkeiten in entscheidender Weise einschränken. Die in den meisten geistes- und sozialwissenschaftlichen Fächern im Verhältnis zu den Studierenden zu geringe Zahl der Lehrenden erlaubt insbesondere eine nur ungenügende persönliche Betreuung der bildungswilligen jungen Menschen und führt zu massiven Überlastungen der Professorinnen und Professoren sowie der Assistierenden. Gerade weil die Letzteren in hohem Masse für die Lehre und vor allem für die zahlreichen administrativen Aufgaben herangezogen werden müssen, fehlt ihnen vielfach die Zeit für eigene Forschungsarbeiten, was ihre wissenschaftliche Karriere erheblich beeinträchtigt. Auch ihre Lehrtätigkeit kann unter diesen Umständen nicht optimal von ihrer Forschung profitieren. Dieser Umstand wird noch dadurch verschärft, dass den Assistierenden infolge mangelnder Mittel oft nur 50 Prozentstellen angeboten werden, sie aber faktisch vielfach gezwungen sind, bis zu 100 Prozent zu arbeiten (siehe 4.3).

Die bildungspolitisch erfreuliche Zunahme der Studierendenzahlen führt aber nicht nur zu unhaltbaren Betreuungsverhältnissen, auch die Raumverhältnisse und für Lehre und Forschung wichtige Einrichtungen wie Bibliotheken müssen der erhöhten Nachfrage angepasst werden.

Bezüglich der Betreuungsverhältnisse wurde bereits im Kapitel 3 dargelegt, dass die Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (CRUS) ein Verhältnis von höchstens 40 Studierenden je Professur in den Geistes- und Sozialwissenschaften als unerlässlich erachtet. Die von der CRUS postulierten Sollwerte für naturwissenschaftliche Fächer liegen bei 25 Studierenden je Professur, für Medizin und Pharmazie bei 20 Studierenden, für technische Wissenschaften bei 35 Studierenden. Diese Sollwerte werden heute gemäss CRUS (siehe Tabelle) im Bereich der Naturwissenschaften, Medizin und Pharmazie insgesamt vollständig, im Bereich der technischen Wissenschaften annähernd erreicht.

### Betreuungsverhältnisse und ihre Zielwerte

Fachbereiche	Betreuungsverhältnisse		Erforderliche Professuren <sup>9</sup>
	Sollwert	Istwert (2000)	Mit Kooperationen <sup>10</sup>
Geistes- und Sozialwissenschaften	40	57	260
Wirtschaftswissenschaften	40	60	108
Rechtswissenschaft	40	70	115
Exakte und Naturwissenschaften	25	26	0
Medizin und Pharmazie	20	20	0
Technische Wissenschaften	35	37	20
Interdisziplinäres	40	80	25
Total			528

Quelle: CRUS

Für die Geistes- und Sozialwissenschaften hingegen besteht ein beträchtlicher Nachholbedarf. Hier bedingt der Sollwert von 40 Studierenden je Professur die Schaffung von insgesamt 115 neuen Professuren im Bereich des Rechts, von 108 im Bereich der Ökonomie und von 260 im Bereich der übrigen Geistes- und Sozialwissenschaften, verteilt auf die ganze Schweiz. Schwergewichtig verteilen sich die zu schaffenden Professuren auf sprachliche Fächer, Geschichte, Psychologie, Erziehungswissenschaften, Kommunikations- und Medienwissenschaften sowie Politikwissenschaft. In diesen Zahlen sind bereits erhebliche Rationalisierungseffekte mitberücksichtigt, welche sich aus einer verbesserten interdisziplinären und interuniversitären Kooperation ergeben können.

Ohne solche zielgerichteten Gegenmassnahmen werden sich in den kommenden Jahren nur schon durch die demographisch bedingte Zunahme der Studierendenzahlen die Betreuungsverhältnisse in den Geistes- und Sozialwissenschaften noch weiter verschlechtern. Gleichzeitig werden in Lehre und Forschung neue Aufgaben auf die Geistes- und Sozialwissenschaften zukommen. Die Geistes- und Sozialwissenschaften haben nur dann die Möglichkeit, diese Aufgaben sinnvoll zu bewältigen und sie als Chance zu nutzen, wenn ihre Situation von der Basis der Betreuungsverhältnisse her entscheidend verbessert wird.

### Zu den neuen Aufgaben in der Lehre

Angesichts der Tatsache, dass die Schweiz im Vergleich zu andern europäischen Ländern eine sehr niedrige Studierendenquote aufweist, wäre es wenig sinnvoll, die Betreuungsverhältnisse durch eine noch höhere Selektion bei den Studierenden zu verbessern. Es müssen vielmehr Massnahmen getroffen werden, die auf eine Verringerung der relativ hohen Studienabbruchquoten hinzielen. Es ist unbestritten, dass nur durch eine massive Verbesserung der Betreuungsverhältnisse auch eine qualitative Steigerung des Lehrangebotes möglich ist.

<sup>9</sup> Unter «Professur» werden die Ausgaben für Lehre, Forschung und Infrastruktur verstanden, die sich an eine Professur inklusive Assistenzstellen knüpfen. Es kann offen bleiben, wie die Lehre an der einzelnen Universität organisiert wird, das heisst, ob unter «Professur» tatsächlich ein Lehrstuhl oder eine «flachere» Organisation mit vermehrten Stellen des oberen Mittelbaus bevorzugt wird; unter «Professur» wird hier lediglich eine Lehrinheit in der Grössenordnung von 500 000 Fr. verstanden.

<sup>10</sup> Inter- und intrauniversitäre Kooperationen und Umstrukturierungen.

Daneben sind auch strukturelle Massnahmen erforderlich. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Bologna-Deklaration. Diese wurde anfänglich, namentlich in den Geisteswissenschaften, mit erheblicher Skepsis betrachtet. Die seither auf nationaler und internationaler Ebene sowie auf der Ebene der Fakultäten erfolgten Diskussionen führten dazu, dass auch die positiven Aspekte, die mit einer Umsetzung der Bologna-Deklaration verbunden sind, deutlicher wahrgenommen werden. Das zweistufige Studienmodell (mit Bachelor- und Masterstufe) dürfte zwar zu einer Verlängerung der Gesamtstudiendauer führen, bietet aber für die Geistes- und Sozialwissenschaften neue und zukunftsweisende Gestaltungsmöglichkeiten für die Studienordnung, die es im Interesse der Studierenden gezielt und überlegt zu nutzen gilt. Dabei gilt es zu beachten, dass der Bachelorabschluss auf der Universitätsstufe, im Unterschied zu jenem auf der Fachhochschulstufe, grundsätzlich eine *wissenschaftliche Grundausbildung* vermittelt. (Hier hat die europäische Ministerkonferenz zur Begleitung des Bolognaprozesses, die im Mai 2001 in Prag stattfand, eine Präzisierung vorgenommen.) Die Arbeitsgruppe erachtet es als entscheidend, dass der Verschulungstendenz, die im Bologna-Modell latent vorhanden ist, bei dessen Umsetzung entgegengewirkt wird. Intellektuelle Reflexion, Forschungsausbildung und kreative Entfaltung brauchen Freiräume, die durch zu enge Strukturen behindert werden können. Die Förderung der intellektuellen Autonomie der Studierenden, die seit einigen Jahren infolge der sich verschlechternden Betreuungsverhältnisse zurückzugehen droht, muss wieder zu einem zentralen Anliegen der Studiengestaltung werden. Andererseits schätzen gerade motivierte Studierende eine kontinuierliche Leistungsüberprüfung.

Im Zuge dieser Studienreform soll weiter auf eine konsequente Nutzung der neuen Medien für den akademischen Unterricht hingearbeitet werden. Sie wird sicher in der Anfangsphase zusätzliche personelle und finanzielle Investitionen notwendig machen und neue Qualifikationen erfordern. Bezüglich der Einführung neuer Unterrichtsmedien in elektronischer Form ist es der Arbeitsgruppe aber ein Anliegen, die Bedeutung der personalen Interaktion, der «beseelten Rede», für erfolgreiches Lernen hervorzuheben. Das «*feu sacré*» von Lehrenden, die von ihren Gegenständen begeistert sind, ist durch nichts zu ersetzen, und der direkte persönliche Kontakt bleibt als pädagogisches Medium unerlässlich, nicht zuletzt bei der Betreuung von Seminar- und Lizenziatsarbeiten, wie auch bei der praktischen Umsetzung von Forschungsmethoden.

Bei allen Massnahmen ist schliesslich der Tatsache Rechnung zu tragen, dass auch in Zukunft ein erheblicher Teil der Studierenden gerade in den Geistes- und Sozialwissenschaften faktisch Teilzeitstudierende sein werden. Dieser Umstand trägt sicher zu einer Verlängerung des Studiums bei, was aber, wie bereits ausgeführt, aus verschiedenen Gründen nicht nur negativ zu werten ist.

### **Erweiterung des Lehrkörpers**

Die hier stichwortartig angetönte Neustrukturierung der akademischen Lehre wird Rückwirkungen haben auf den Lehrkörper. Einerseits verlangen die zunehmend studienbegleitenden Prüfungen eine Aufstockung des akademischen Personals, andererseits werden zusätzliche hochschuldidaktische Fähigkeiten gefragt, da die Bedeutung des durch Dozierende oder Assistierende in «Moderatorenrollen» angeleiteten selbständigen Arbeitens von Studierenden (in Kleingruppen oder mit Einzelbetreuung) zunimmt. Zudem gewinnen mit dem neuen Bachelorabschluss die ersten drei Jahre des Studiums an Bedeutung. Es wird als wichtig

erachtet, dass vor allem erfahrene Professorinnen und Professoren die Einführungsvorlesungen halten, damit die Studierenden in der kurzen Zeit mit den besten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in Berührung kommen und eine wissenschaftlich fundierte Grundausbildung erhalten.

In der heutigen Situation können diese geforderten, qualitativ hochstehenden Leistungen in der Lehre nicht garantiert werden. Der Lehrkörper muss in der Lehre sowie bei den für Lehre und Forschung wichtigen, aber aufwändigen administrativen Arbeiten mit zusätzlichem Personal entlastet werden. Von grosser Wichtigkeit sind auch die Forschungssemester, in denen sich Lehrpersonen intensiv ihrer Forschungstätigkeit widmen können (siehe 4.3), und die ihnen erlauben, das in der Lehre eingesetzte Wissen regelmässig zu verbessern und zu erweitern. Zu überdenken ist schliesslich die Struktur des Lehrkörpers im Hinblick auf die Sicherstellung einer zukunftsgerichteten Lehre.

Die Zusammensetzung des akademischen Lehrkörpers ist heute dadurch charakterisiert, dass in den geistes- und sozialwissenschaftlichen Disziplinen in einem Fach mehreren Ordinariaten nicht selten ein Mittelbau gegenüber steht, der – wenn überhaupt – nur wenige Assistenzprofessuren und einige zeitlich befristete Assistenzen und Oberassistenzen mit beschränkter beruflicher Perspektive an den Hochschulen umfasst. Die Arbeitsgruppe hält die Rotation auf den Mittelbaustellen für ausserordentlich wichtig. Mittelfristig sollte jedoch die Gewichtung innerhalb des akademischen Lehrkörpers geändert werden. Einerseits geht es darum, vermehrt befristete Assistenzprofessuren einzurichten. Andererseits soll der Anteil an unbefristeten Stellen etwa nach dem Beispiel der *maîtres d'enseignement et de recherche* (MER, wie sie die Universität Genf kennt) und anderen permanenten wissenschaftlichen Stellen stark erhöht werden. Diese letzteren Stellen wären nicht nur eine Durchgangsposition auf ein Ordinariat hin, sondern stünden jenen qualifizierten Kräften aus dem Mittelbau offen, die bereits heute eine grosse Last in Lehre und Forschung tragen, aber nicht ein Ordinariat anstreben oder nicht unbedingt dafür geeignet sind. Eine solche Organisation würde stimulierend auf die Angehörigen des Mittelbaus wirken, indem sie den Besten von ihnen die Perspektive auf eine Hochschulkarriere eröffnen würde.

### **Die Notwendigkeit der «kleinen Fächer»**

Neben stark frequentierten Fächern gibt es in den Geisteswissenschaften eine Reihe von Disziplinen, die nicht selten nur wenige Hauptfachstudierende aufweisen. Diese sogenannten «kleinen Fächer» tragen wesentlich zum intellektuellen Reichtum Philosophischer Fakultäten bei und erfüllen unter verschiedenen Aspekten wichtige Aufgaben. Da für die geistes- und sozialwissenschaftlichen Studien eine breite Palette von Fächerkombinationsmöglichkeiten unerlässlich ist, wäre es verhängnisvoll, die «kleinen Fächer» zu reduzieren. Diese müssen erhalten werden; dadurch werden interdisziplinäres Studieren und der Erwerb von breit gefächertem Allgemeinwissen erleichtert – zwei zentrale Zielsetzungen einer geisteswissenschaftlichen Ausbildung. Darüber hinaus ist zu beachten, dass diese sogenannten «kleinen Fächer» den Zugang zu anderen Kulturen sowohl diachron wie synchron ermöglichen, ein Anliegen, das im Zeitalter des weltweiten Dialogs der Kulturen zunehmend an Bedeutung gewinnt. Gemessen an der Zahl der Studierenden sind etwa die Islamwissenschaften, die Asienwissenschaften, die Slawistik oder die Afrikastudien «kleine Fächer». Die Bedeutung dieser Bereiche auch für unser Land braucht hier nicht besonders hervorgehoben zu werden. Nicht weniger wichtig ist aber auch die Präsenz von Fächern wie der klassischen und

orientalischen Altertumswissenschaften an unseren geisteswissenschaftlichen Fakultäten, die sich mit jenen Kulturen befassen, die längst historisch geworden sind, die aber unter den verschiedensten Aspekten unsere geistigen und kulturellen Traditionen entscheidend mitgeformt haben.

Die Arbeitsgruppe erachtet es als unerlässlich, dass die «kleinen Fächer» über die ausreichende Sicherung einer Grundausstattung verfügen, damit sie als Einzelwissenschaften erhalten bleiben. Es wäre verhängnisvoll, wenn diese Fächer unter dem Aspekt einer interfakultären Optimierung der Betreuungsverhältnisse geopfert würden. Die Präsenz solcher Lehrstühle an einer Universität mag zwar auf den ersten Blick wenig effizient erscheinen, eine Zentralisierung dieser Fächer würde aber die gewünschte Interdisziplinarität einschränken und zu einer Gettoisierung führen. Jedoch erachtet es die Arbeitsgruppe für unerlässlich, dass «kleine Fächer» nach Möglichkeit vermehrt interuniversitär kooperieren, da sie vielfach nur durch eine enge Vernetzung des Angebotes auf gesamtschweizerischer Ebene jene kritische Grösse erreichen, die für eine qualitativ hochstehende Ausbildung und für erfolgreiches Forschen notwendig ist.

### Massnahmen

- *Eine substantielle Verbesserung der Betreuungsverhältnisse kann nur durch erhebliche zusätzliche Mittel für eine Aufstockung des akademischen Lehrpersonals erfolgen. Namentlich für Fächer mit einem Verhältnis Professur/Studierende von über 1 : 40 sind zusätzliche Ordinariate, Assistenzprofessuren und Mittelbaustellen zu schaffen. Bis zum Jahr 2007 ist die Anzahl der Professuren schrittweise anzuheben in dem Ausmass, dass die Zielzahl 40 Studierende je Professur erreicht werden kann. Dabei sollte im Sinne des Gender Mainstreaming (siehe 4.5) die Erhöhung des Frauenanteils besondere Berücksichtigung erfahren. Für die Rechtswissenschaft bedingt dies gesamtschweizerisch 115 neue Professuren, für die Ökonomie 108, für die anderen Geistes- und Sozialwissenschaften 260 Professuren, die sich schwergewichtig auf die Fächer Sprachen und Geschichte sowie Psychologie, Erziehungswissenschaften, Kommunikations- und Medienwissenschaften und Politikwissenschaft aufteilen. Geht man davon aus, dass für die Kosten der Lehrtätigkeit, Forschung und Infrastruktur einer Professur inklusive Assistenzen mit rund 500 000 Fr. im Jahr zu rechnen ist, so beziffern sich die Kosten dieser Massnahme auf 242 Mio. Fr. im Jahr.*
- *Die Universitätsleitungen, die Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten sowie die Schweizerische Universitätskonferenz werden aufgefordert, für die sogenannten «kleinen Fächer» eine spezifische Förderungsstrategie zu entwickeln.*

## 4.2 Den wissenschaftlichen Nachwuchs fördern

### Prekäre Situation des wissenschaftlichen Nachwuchses

Die Arbeitsgruppe hält die prekäre Situation des wissenschaftlichen Nachwuchses neben den unhaltbaren Betreuungsverhältnissen für ein Hauptproblem der Geistes- und Sozialwissenschaften an den Universitäten.

Die Gründe dafür sind vielfach analysiert worden. Die wissenschaftliche Laufbahn hat an Attraktivität eingebüsst, da in der Privatwirtschaft, beim Staat und auch an den Fachhochschulen bessere Karrieremöglichkeiten für Universitätsabsolvierende bestehen. Diese zwar

erfreuliche Tatsache hat beim wissenschaftlichen Nachwuchs zur Folge, dass die Zahl der Doktorierenden merklich abnimmt. Dazu kommt, dass es an der gezielten Förderung von vielversprechenden jungen Menschen *vor* und *nach* dem Doktorat und in noch stärkerer Masse nach der Habilitation fehlt. Es mangelt an eigenständigen Forschungsmöglichkeiten für den wissenschaftlichen Nachwuchs. Dazu kommen die unsicheren Stellenaussichten über viele Jahre hinweg auf dem kleinen akademischen Markt bei einer starken internationalen Konkurrenz. Vor allem in den «kleinen Fächern» scheiden mögliche Nachwuchsforschende früh aus den universitären Strukturen aus und haben eine geringe Chance auf einen Wiedereinstieg und somit auf eine Fortsetzung ihrer Forschungstätigkeit.

Die bisherigen Massnahmen (Nachwuchsförderungsprogramme des Bundes, Forschungsprofessuren des SNF) haben zwar gewisse Teilverbesserungen gebracht, doch sie laufen demnächst aus bzw. gehen nicht genügend weit. Reformen sind somit sowohl auf der Stufe des Doktoratsstudiums wie der Postdoktorandenausbildung dringlich. Die Arbeitsgruppe erachtet es aber als notwendig, Fördermassnahmen nicht nur im Hinblick auf eine *einheitliche* Wissenschaftskarriere auf- und auszubauen. Um der Diversität der Fachrichtungen wie der individuellen Bedürfnisse bezüglich der Karrierewege (z.B. Karrierewege von Wiedereinsteigenden, deren Berufserfahrungen für die Forschung hohe Relevanz besitzen) gerecht zu werden, braucht es *unterschiedliche Förderinstrumente*. Zudem ist angesichts des grossen Frauenanteils bei den Studierenden der Geistes- und Sozialwissenschaften und der nach wie vor starken vertikalen Segregation in den akademischen Laufbahnen bei allen Massnahmen die Förderung von Nachwuchsforscherinnen besonders dringlich. Ihren spezifischen Bedürfnissen ist unter dem Aspekt der Geschlechtergleichstellung besonders Rechnung zu tragen.

### **Graduiertenkollegs für eine Verbesserung der Doktoratsstudien**

Die Arbeitsgruppe befürwortet grundsätzlich die vom Schweizerischen Wissenschafts- und Technologierat (SWTR) vorgeschlagene Einführung von Graduiertenkollegs zur Sicherung des wissenschaftlichen Nachwuchses und zur qualitativen Verbesserung der Doktorandenstudien. Sie gewährleisten eine breitere Selektion, indem nicht nur Einzelne, sondern Gruppen den Selektionsentscheid treffen. Weiter ermöglichen sie eine umfassendere und zielgerichtete Betreuung und tragen schliesslich zu einer Verkürzung der Dissertationszeit bei.

Für das Gelingen der Graduiertenkollegs sind grundsätzlich flexibel anwendbare, grosszügige Rahmenbedingungen wichtig. Sie sollten angesichts der beschränkten Ressourcen der einzelnen Universitäten interuniversitär organisiert werden, nach Möglichkeit immer auch mit internationaler Beteiligung. Dabei sind sie in die Tätigkeit der Fakultäten einzubinden. Weil die Graduiertenkollegs mit einer Dauer von in der Regel 5 Jahren eine längere durchschnittliche Laufzeit erhalten sollen als die einzelnen in ihrem Rahmen ausgerichteten Doktorandenstipendien (die in der Regel 3 Jahre dauern sollen), können sie über einen längeren Zeitraum attraktive Forschungsmöglichkeiten anbieten und eigene Forschungsansätze entwickeln.

Die Graduiertenkollegs dürfen allerdings nicht zu einer Verschulung und Verengung der akademischen Weiterbildung führen. Sie eignen sich nicht für alle Disziplinen im gleichen Masse und sind deshalb durch andere Massnahmen zur individuelleren, flexiblen Förderung von Doktoraten zu ergänzen.

### **Doktoratsstipendien ausserhalb von Graduiertenkollegs**

Um den spezifischen Situationen gerecht werden zu können, ist es wichtig, dass hochbegabte junge Menschen, vor allem aber junge Frauen, auch ausserhalb von Graduiertenkollegs Zugang zu Doktoratsstipendien mit einer minimalen durchschnittlichen Dauer von 3 Jahren erhalten, die ihnen erlauben, innerhalb nützlicher Frist ihre Studien zu absolvieren. Auf Antrag ist allenfalls eine finanzielle Unterstützung für die betreuende Lehrperson vorzusehen, die es ihr erlaubt, am Forschungsprojekt mitzuarbeiten und sich in zusätzliche Forschungsgebiete einzuarbeiten. Auch gemeinsame Dissertationsverfahren mit ausländischen Universitäten in Form der «Cotuelles de thèse», wie sie vom Bundesamt für Bildung und Wissenschaft bereits heute unterstützt werden, könnten vermehrt gefördert werden.

### **Verstärkung der Postdoktorandenförderung**

Die Arbeitsgruppe unterstützt die Einschätzung des SWTR, wonach sich die Postdoktoranden-Programme des SNF bewährt haben und verbessert weitergeführt werden sollten. Allerdings müssten die Auswahlkriterien und die Vergabepraxis im Hinblick auf eine Gleichbehandlung aller Disziplinen überprüft werden. Die Gesamtzahl der Stipendien soll auf 600 jährlich erhöht werden (im Jahr 2000 waren es lediglich 125). Die Höhe der einzelnen Stipendien soll um durchschnittlich 15% angehoben werden.

Zudem sind weitere Fördermittel erforderlich, deren Kriterien v.a. von «kleinen Fächern» der Geistes- und Sozialwissenschaften erfüllt werden können, da hier Graduiertenkollegs und Postgraduiertenprogramme fehlen. Kleinere Fächer sind wegen Geld- und Personalmangel weniger in der Lage, Programme für ihre Bereiche zusammenzustellen. Diese Sonderfördermittel für «kleine Fächer» könnten in Form von Stipendien für Habilitierte oder wissenschaftlich ähnlich ausgewiesene Personen ausgeschüttet werden, die es ermöglichen, im Hinblick auf eine weitere Qualifikation an einem Buch oder an anderen anspruchsvollen Projekten zu arbeiten.

### **Stipendien für den Wiedereinstieg und weiterführende akademische Ausbildungen ausserhalb des Doktorates**

Es gibt heute immer mehr junge Menschen – vor allem Frauen –, die nach einer Zeit der Berufstätigkeit ihre akademischen Studien wieder aufnehmen, um sich in einem bestimmten Fach zu spezialisieren, ohne unbedingt ein Doktorat anzustreben. Diese Ausbildung ist nicht selten mit einem ganz bestimmten Berufsziel verbunden. Solche Wiedereinsteigende sind im Allgemeinen besonders stark motiviert und verfügen über einen fruchtbaren Erfahrungsschatz. Sie stellen damit ein besonders wertvolles akademisches Potential dar. Die heutige Stipendienpraxis verunmöglicht sehr oft eine Unterstützung dieser Personen, besonders aufgrund reglementarischer Altersgrenzen, so dass sie vielfach grosse finanzielle Schwierigkeiten haben, um ihr Vorhaben zu Ende zu führen. Im Rahmen der vom Bund vorgesehenen Revision der Stipendiengesetzgebung ist darauf zu achten, dass auch solche Ausbildungsgänge gezielt unterstützt werden können.

### **Tenure Track – ein neues Förderungsinstrument**

Die vom SWTR vorgeschlagene Schaffung von Tenure Tracks ist in zahlreichen Bereichen geeignet, wesentliche Mängel der heutigen Nachwuchsförderung zu beheben. Dieses System, mit welchem Doktorierten (in der Regel Postdoktorierten) bei Eignung eine zeitlich befristete

Assistenzprofessur angeboten wird, die nach positivem Evaluationsergebnis zu einer permanenten ausserordentlichen Professur führen kann, bietet einer vielversprechenden Nachwuchskraft frühzeitig die Möglichkeit einer akademischen Karriere.

Das Tenure Track-System setzt u.a. voraus, dass die Universitäts- und Fakultätsleitungen Vakanzen rechtzeitig kennen und Berufungen langfristig planen. Ausserdem müssen gewisse strukturelle Reformen erfolgen. Das Tenure Track-System muss in den Geistes- und Sozialwissenschaften allerdings *flexibel gehandhabt* werden, da – wie bereits oben erwähnt – in manchen ihrer Disziplinen für die Lehrtätigkeit vor allem eine andere Gewichtung innerhalb des akademischen Lehrkörpers anzustreben ist. Namentlich soll der Anteil von Assistenz- und Titularprofessuren oder anderen wissenschaftlichen Stellen im Vergleich zu den Ordinariaten stark erhöht werden. Weiterhin dürften sich für die kleinen Fächer zusätzliche Probleme ergeben, da hier z.B. wegen des ohnehin geringen Personalbestands die Karrierewege oft verstopft sind.

Ob die Einführung des Tenure Tracks das an Universitäten bisher übliche Erfordernis der *Habilitation* längerfristig ersetzen wird, muss sich zeigen. Denkbar ist, dass mittelfristig parallele, sich konkurrenzierende Karrierewege (über Tenure Track, über die Habilitation oder allenfalls auch über einen andern Weg) bestehen. Die Habilitation hat sich allerdings in den Geistes- und Sozialwissenschaften in den letzten Jahren aus verschiedenen Gründen ohnehin gewandelt. Neben einer eigenständigen Arbeit gibt es immer mehr auch eine kumulative Habilitation, bei der mehrere bedeutende Artikel und/oder Buchveröffentlichungen anstelle einer Einzelarbeit treten. Die bisherigen Diskussionen in der Öffentlichkeit, aber auch in den unmittelbar betroffenen Kreisen führen jedenfalls zum Schluss, dass die Habilitation speziell für die Geisteswissenschaften grundsätzlich weiterhin ihren Platz hat und sich beispielsweise als Karriereweg für Frauen sogar besser eignen kann als der Tenure Track.

### **Stärkere Berücksichtigung bei den Förderungsprofessuren des Nationalfonds**

Die Arbeitsgruppe befürwortet die Weiterführung der vom Schweizerischen Nationalfonds finanzierten Förderungsprofessuren. Diese Finanzierung deckt das Gehalt und den Forschungskredit für 4–6 Jahre sowie einen Overhead-Beitrag an die Gastuniversität. Die Gastuniversität ihrerseits stellt die Infrastruktur und zusätzliche Sachmittel zur Verfügung und integriert die Förderungsprofessorinnen und -professoren auch als Dozierende in den Lehrkörper.

Förderungsprofessuren sind vor allem Instrumente der Nachwuchsförderung. Sie tragen, wie die Erfahrung zeigt, nur bedingt zur Bewältigung der unhaltbaren Betreuungsverhältnisse bei, da das Lehr-Engagement begrenzt bleibt. Die Arbeitsgruppe erinnert daran, dass der mittel- und längerfristige Bedarf an Lehr- und Forschungskräften im jeweiligen Fachgebiet ein wichtiges Auswahlkriterium darstellt. Angesichts der Tatsache, dass mehr als die Hälfte der Studierenden auf den Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften entfallen, erwartet die Arbeitsgruppe deshalb einen entsprechend hohen Anteil von Förderungsprofessuren zugunsten der Bereiche, in denen ein besonders dringender Nachholbedarf besteht.

Die Arbeitsgruppe setzt sich dafür ein, dass die Kandidatinnen und Kandidaten für die Förderungsprofessuren grundsätzlich von den Universitäten vorgeschlagen werden. Dabei müssen auch die Fakultäten und nicht nur die Rektorate am Auswahlverfahren teilnehmen. Nur mit einer starken Einbindung der einzelnen Förderungsprofessuren in die Struktur der jeweiligen Fakultäten können inneruniversitäre Spannungen vermieden und kann überhaupt die nötige Akzeptanz gegenüber solcher Förderungsprofessuren geschaffen werden.

## Massnahmen

- *Die Instrumente der Nachwuchsförderung (Graduiertenkollegs, Stipendien für Postdoktorandinnen und Postdoktoranden, Tenure Tracks, Förderungsprofessuren) werden die erhofften Wirkungen nur dann erzielen, wenn ihre Umsetzung in engster Koordination mit den betroffenen Universitäts- und Fakultätsleitungen erfolgt. Es ist deshalb ein vordringliches Anliegen, dass im Hinblick auf die nächste Beitragsperiode des Bundes (2004–2007) zwischen dem Nationalfonds, den Universitätsleitungen und den entsprechenden Organen der Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (CRUS) ein Umsetzungskonzept erarbeitet wird, das die Verzahnung der vom Bund vorgesehenen Massnahmen mit den strategischen Plänen der einzelnen Universitäten sicherstellt.*
- *Graduiertenkollegs: Die zuständigen Bundesbehörden werden aufgefordert, die notwendigen Mittel bereitzustellen, damit in den Geistes- und Sozialwissenschaften für die nächste Beitragsperiode mindestens 14 Graduiertenkollegs eingerichtet und finanziert werden können. Gleichzeitig sind auch die Mittel vorzusehen, damit die Doktorierenden ein entsprechend ausgestattetes Stipendium erhalten.*
- *Nebst den Stipendien innerhalb eines Graduiertenkollegs sind vom Schweizerischen Nationalfonds (SNF) weitere Formen von Doktoratsstipendien zu schaffen, z.B. ein zweiteiliges Stipendienmodell, bei dem sowohl die Doktorierenden wie auch die zuständigen Professorinnen und Professoren eine finanzielle Unterstützung erhalten.*
- *Die vom Bund vorgesehene Revision der Stipendiengesetzgebung muss auch Ausbildungsgänge von Wiedereinsteigenden berücksichtigen, deren akademisches Ziel nicht primär einen Doktoratsabschluss beinhaltet.*
- *Innerhalb der Postdoktorandenförderung ist ein Stipendienmodell für Habilitierte zu erarbeiten, das der Situation der «kleinen Fächer» besonders Rechnung trägt.*

### 4.3 Fachliche Besonderheiten bei der Forschungsförderung berücksichtigen

#### Unzulängliche personelle und finanzielle Ausstattung der Fakultäten

An allen kantonalen Universitäten sind die Forschungsmöglichkeiten an den geistes- und sozialwissenschaftlichen Lehrstühlen bescheiden. Wegen der dauernden Überlastung durch Lehre und Administration ist es vielen Professorinnen und Professoren kaum möglich, neue Forschungsprojekte zu lancieren und diese auch interdisziplinär, interuniversitär und international zu vernetzen. Es bleibt – auch wegen fehlender Forschungssemester – kaum Zeit für die eigene Forschung. Diese stellt jedoch die unabdingbare Basis für eine qualitativ hochstehende Lehre und für die Entwicklung weiterreichender und grösserer Forschungsvorhaben dar. Besonders nachteilig wirkt sich der Umstand aus, dass die Zahl und Frequenz der Forschungssemester an den meisten schweizerischen Universitäten im internationalen Vergleich sehr niedrig ist; erst solche Forschungssemester erlauben es, grössere Forschungsvorhaben abzuschliessen oder neue zu initiieren. Ausserdem können Stellvertretungen der für die Forschung beurlaubten Professorinnen und Professoren nicht mehr oder nur noch zu sehr schlechten Bedingungen organisiert werden. Dabei sind gerade solche Vertretungen eine wichtige Möglichkeit, dem qualifizierten akademischen Nachwuchs eigene Unterrichts-

erfahrung zu verschaffen. Die Erhöhung der Zahl der Forschungssemester ist daher eine wirkungsvolle Massnahme von Forschungs- und Nachwuchsförderung zugleich.

Mit der gleichen unhaltbaren Situation haben auch die Assistierenden zu kämpfen, die – v.a. in den Massenfächern – einen grossen Teil der Lasten in Lehre und Administration zu tragen haben. Es müsste ihnen vertraglich zugesichert werden, dass sie die Hälfte ihrer Assistenzzeit für ihre eigene Forschung einsetzen können.

Nebst der unzulänglichen personellen Ausstattung fehlen den Fakultäten auch eigenständige Forschungsbudgets, die es ihnen erlauben, geistes- und sozialwissenschaftliche Projekte zu initiieren und die notwendigen Vorinvestitionen zu tätigen, um weitere Mittel beim Nationalfonds oder bei anderen Stellen zu beantragen. Diesbezüglich ist darauf hinzuweisen, dass die Fakultäten auch für kleinere Forschungsprojekte praktisch ausschliesslich auf den Nationalfonds und auf Drittquellen angewiesen sind.

### **Wandel der Forschungsrealität**

Das Forschungsförderungsinstrumentarium ist nach wie vor vorwiegend auf zwei Kategorien – nämlich die freie (Grundlagen-)Forschung und die angewandte Forschung – ausgerichtet, während die Forschungsrealität vielfältiger geworden ist.

So betreiben die Geistes- und Sozialwissenschaften neben der freien Grundlagenforschung und der angewandten Forschung vermehrt Auftragsforschung (Mandate für Gutachten, Studien, Berichte). In der Grundlagenforschung werden entweder wissenschaftlich generierte Themen bearbeitet («theory-led») oder solche, die aus der Praxis stammen («practice-led», «field-led»). Die Themen für angewandte Forschung werden in der Regel top-down definiert («policy-led», wie z.B. die Nationalen Forschungsprogramme NFP).

Diese zunehmende Differenzierung ist bei der Forschungsförderung zu beachten. Die angewandte Forschungsförderung orientiert sich in den Geistes- und Sozialwissenschaften noch zu sehr an den Bedürfnissen der Politik und zu wenig an wissenschaftsimmanenten Anliegen. Zudem muss der Anteil der freien Forschung gestärkt werden, so dass die Forschenden weiterhin die Möglichkeit haben, ihre eigene Forschung frei («bottom-up») durchzuführen, ohne aber das wachsende legitime Bedürfnis der Gesellschaft nach wissenschaftlichen Expertisen zu spezifischen Fragen («top-down») zu vernachlässigen. Manche Forderungen, die heute von aussen an die Geistes- und Sozialwissenschaften herangetragen werden, lassen in gefährlicher Weise vergessen, dass eine autonome und unabhängige Forschung absolut notwendig ist, nicht zuletzt auch, um die angewandte Forschung zu alimentieren.

### **Methoden- und Gegenstandsvielfalt als Stärke der Geistes- und Sozialwissenschaften**

Der Gegenstands- und Methodenreichtum zeichnet die Geistes- und Sozialwissenschaften aus. Es kommt deshalb einer Verkennung ihrer Besonderheiten gleich, diesen Wissenschaften die Fragmentierung vorzuwerfen und deren Überwindung zu verlangen. Vielmehr gilt es, bei den Forschungsförderungsmassnahmen dieser Tatsache ausdrücklich Rechnung zu tragen. Fragmentierung ist nämlich nicht *a priori* etwas Negatives, vielmehr spiegelt sie die der Komplexität des untersuchten Gegenstandes angemessene Vielgestaltigkeit sowie den Pluralismus der Themen und Methoden in den Geistes- und Sozialwissenschaften wider.

### **Ergänzung der Individualforschung durch Teamforschung im Rahmen von Netzwerken**

Die Arbeitsgruppe stimmt dem Ergebnis der «Evaluation der geisteswissenschaftlichen Forschung in der Schweiz» des früheren Wissenschaftsrats (FOP 50/1998) zu, wonach die interne Forschungsorganisation zu überprüfen und die Individualforschung verstärkt durch Teamforschung im Rahmen von Netzwerken zu ergänzen sei. Diese ist gegebenenfalls interuniversitär, allenfalls auch international zu koordinieren, soll aber grundsätzlich jeweils auf Institutsebene angelegt sein. Auf diese Weise kann das Erfolgsrezept der naturwissenschaftlichen Disziplinen, wo Diplom- und Doktoratsarbeiten häufig in übergeordnete Forschungsprojekte integriert sind, auch im geistes- und sozialwissenschaftlichen Bereich verstärkt angewendet werden. Überdies geben derartige Forschungsformen für den Nachwuchs über die praktische Arbeit einen wichtigen Einblick in das Forschungsmanagement (Planung, Koordination und Finanzierung) und vermitteln oder fördern unentbehrliche internationale Kontakte. Weiter garantieren sie im Rahmen eines grösseren Projekts bei internationaler Kompetitivität die notwendige Begleitung und Qualitätskontrolle der Forschungsbeiträge. Derartige Teamforschung bedarf allerdings entsprechender Finanzmittel und personeller Ressourcen mit einem Minimum an Stabilität, um die problematische Praxis des «project hopping» zu verhindern. Es versteht sich von selbst, dass diese Art von Forschungsorganisation in hohem Mass abhängig ist vom Gegenstand der Untersuchung und sich nicht für alle Bereiche der Geistes- und Sozialwissenschaften eignet.

### **Bessere Berücksichtigung der Besonderheiten der Geistes- und Sozialwissenschaften in der Programmforschung**

Die in erster Linie vom Bund über den Schweizerischen Nationalfonds finanzierte Programmforschung ist insbesondere für die Sozialwissenschaften von erheblicher Bedeutung. Namentlich die starke Steigerung der Mittel für die Nationalen Forschungsprogramme sowie das sozialwissenschaftliche Schwerpunktprogramm «Zukunft Schweiz» in den letzten beiden Jahrzehnten haben erheblich zur Entwicklung dieser Wissenschaften in der Schweiz beigetragen. Das Auswahlverfahren für die erste Runde der *Nationalen Forschungsschwerpunkte* hat aber auch deutlich gemacht, wie wichtig es ist, dass die Programmforschung stärker den Besonderheiten der Geistes- und Sozialwissenschaften Rechnung trägt. Der Wissenschaftspolitische Rat der Sozialwissenschaften hat im Hinblick auf die nächste Ausschreibungsrunde der Nationalen Forschungsschwerpunkte präzise Postulate formuliert, auf die hier ausdrücklich hingewiesen werden soll. Insbesondere wird das Konzept des «Leading-Houses» in Frage gestellt. Was die Geisteswissenschaften betrifft, ist die Dimension solcher Programme zu überdenken. Für die Geisteswissenschaften müssen auch kleinere und mittlere, dennoch länger dauernde Projekte möglich sein, bei denen sich mehrere Lehrstühle zur Durchführung eines Programmes zusammenschliessen. Dadurch könnten zusätzlich wertvolle Möglichkeiten genutzt werden, um die unterschiedlichen Wissenschaftskulturen der Schweiz zusammenzuführen.

### **Förderung der Interdisziplinarität**

Die bereits angelaufene Öffnung der verschiedenen Wissenschaftsbereiche in Richtung der – heute wieder vermehrt gefragten – Interdisziplinarität ist gezielt zu unterstützen. Vor allem die fachliche Auseinandersetzung mit den Naturwissenschaften ist noch ungenügend. Im Rahmen einer kritischen Wissenschaftsforschung sind die Gemeinsamkeiten und Differenzen

innerhalb der und zwischen den Geistes-, Sozial-, Natur- und den medizinischen Wissenschaften zu analysieren und ihre Rolle im Wissenschaftssystem des 21. Jahrhunderts zu klären. Damit könnten auch die methodischen Grundlagen der Interdisziplinarität besser erforscht und deren Wissenschaftsperspektive besser genutzt werden. Ein weiterer Nachholbedarf besteht z.B. in der Wissenschafts- und Technikgeschichte. Zahlreiche Initiativen u.a. von Vertreterinnen und Vertretern aus Geschichte, Philosophie, Psychologie, Erziehungswissenschaften, Anthropologie, Ethnologie und Soziologie könnten in diesem Forschungsfeld zusammengeführt werden. Zur Wahrnehmung dieser Aufgabe bieten sich verschiedene Institutionen und Massnahmen an. Die Arbeitsgruppe weist hier auf den Vorschlag der Schweizerischen Gesellschaft für Geschichte hin, welche die Gründung und Unterstützung eines *Forums für interdisziplinäre Kommunikation* anregt, mit dem Ziel, «die nationale und internationale Diskussion, die Vernetzung von Forschenden verschiedener Disziplinen mit akademischem Status zu fördern und Möglichkeiten zur Organisation thematisch und methodisch innovativer Konferenzen, Workshops und Round-Tables zu schaffen». Als Trägerin eines solchen Zentrums sieht sie die Schweizerische Akademie für Geistes- und Sozialwissenschaften. Während die Vereinigung mit anderen Fächern zu einem grösseren Verbund eine inspirierende Chance (z.B. für Graduiertenkollegs) darstellen könnte, stösst die Einführung einer vagen, interdisziplinären «Kulturwissenschaft» vielerorts auf Vorbehalte.

### **Ein schweizerisches Zentrum für die Geistes- und Sozialwissenschaften?**

Der Schweizerische Wissenschafts- und Technologierat schlägt die Schaffung eines schweizerischen Zentrums für Geistes- und Sozialwissenschaften vor und nimmt damit einen Vorschlag auf, der früher schon von der Akademie für Geistes- und Sozialwissenschaften gemacht wurde. Als Spitzenforschungszentrum (wie das «Netherlands Institute for Advanced Study in the Humanities and Social Sciences», das Wissenschaftszentrum Berlin, die Max-Planck-Institute oder die «Maison des sciences de l'homme» in Paris) könnte es dank der Behandlung auch, aber keineswegs ausschliesslich aktueller Fragen zu einer stärkeren Visibilität der Geistes- und Sozialwissenschaften in der Öffentlichkeit sowie einer internationalen Ausstrahlung beitragen. Die Schaffung eines solchen Zentrums wäre auch dem Brückenschlag zwischen den verschiedenen Kulturen und Wissenschaftstraditionen in der Schweiz förderlich. Zudem könnten an diesem Ort vermehrt die obgenannte «strukturierte» Forschung betrieben und in interdisziplinärer Teamforschung umfassende Themen und Themenzusammenhänge bearbeitet werden.

Es ist deshalb anzunehmen, dass ein solches Zentrum viele Vorteile hätte. Die Arbeitsgruppe begrüsst, dass dieser Vorschlag erneut zur Diskussion gestellt wird. Die Errichtung eines nationalen Forschungszentrums bedarf aber sorgfältiger Abklärung. Geklärt werden muss insbesondere das Verhältnis zu den kantonalen Universitäten. Es wäre sicher nicht von Vorteil, wenn ein solches Zentrum die besten Kräfte von den kantonalen Universitäten in einem Moment abziehen würde, da die Konsolidierung der Forschungs- und Ausbildungsverhältnisse an diesen Hochschulen vordringlich ist. Ein solches Zentrum bedarf auch erheblicher Erstinvestitionen und beträchtlicher jährlicher Betriebszuschüsse, womit sich auch die Frage der Prioritäten bei den Massnahmen zur Förderung der Geistes- und Sozialwissenschaften stellt.

### **Langzeitprojekte als Besonderheit der Geisteswissenschaften**

Neben der Förderung durch den Schweizerischen Nationalfonds unterstützt der Bund die Geisteswissenschaften auch durch seine Beiträge an eine Reihe von Langzeitprojekten (z.B. die Nationalen Wörterbücher und das Historische Lexikon der Schweiz). Die Arbeitsgruppe erinnert daran, dass die Geisteswissenschaften auf solche Langzeitprojekte unbedingt angewiesen sind.

Die Arbeitsgruppe ist der Meinung, dass die Verantwortlichen dieser geisteswissenschaftlichen Langzeitprojekte stärker mit den Universitäten zusammenarbeiten müssen, um ihre Vorhaben in direkten Kontakt mit der aktuellen Forschung zu bringen. Nebst einer effizienten Projektorganisation setzt diese Öffnung voraus, dass die Trägerinstitutionen die wissenschaftliche und finanzielle Unabhängigkeit dieser Langzeitprojekte garantieren. Bezüglich der Nationalen Wörterbücher regt die Arbeitsgruppe die Überlegung an, ob nicht Nachwuchskräfte zeitlich begrenzt eingesetzt werden könnten, um einerseits den Kontakt zwischen den Universitäten und den spezifischen Lehrstühlen enger zu gestalten und andererseits den Studierenden die Möglichkeit zu geben, praktisch wissenschaftlich zu arbeiten. Allerdings sind dem Einbezug von Studierenden angesichts fachspezifischer Anforderungen einiger Arbeiten Grenzen gesetzt.

### **Infrastruktureinrichtungen für die Sozialwissenschaften**

Im Rahmen des Schwerpunktprogramms «Zukunft Schweiz» wurden mehrere Instrumente zur dauernden Beobachtung des sozialen Wandels in der Schweiz eingerichtet (u.a. Schweizer Haushalt Panel, Swiss Electoral Studies, European Social Survey). Für die Sozialwissenschaften ist es wichtig, dass diese Beobachtungsinstrumente – im engen Kontakt mit den Universitäten – weitergeführt werden. Eine Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Statistik besteht bereits und muss fortgesetzt und vertieft werden. Gleichzeitig ist dafür zu sorgen, dass diese Instrumente, die im Dienste der wissenschaftlichen Forschung stehen, über die notwendige Autonomie und Freiheit verfügen. Ebenso wichtig ist eine angemessene Entwicklung des Schweizerischen Informations- und Datenarchivdiensts für die Sozialwissenschaften (SIDOS). Der Arbeitsgruppe ist es ein Anliegen, darauf hinzuweisen, dass die vielfältigen Dienste des Bundesamtes für Statistik gerade für die Sozialwissenschaften insgesamt ein ausgezeichnetes Forschungsinstrument darstellen, das noch konsequenter und systematischer genutzt werden kann.

### **Stärkere Internationalisierung der Geistes- und Sozialwissenschaften**

Der Grad der internationalen Ausrichtung der verschiedenen Disziplinen ist ihrer Natur gemäss unterschiedlich, doch ist dieser nicht an sich ein Kriterium ihrer Relevanz und Qualität. Gerade für einzelne Fächer der Geistes- und Sozialwissenschaften ist eine auf spezifisch schweizerische Problemfelder ausgerichtete Fragestellung konstitutiv und erwünscht. Dabei ist allerdings vermehrt eine internationale Öffnung und Vernetzung der entsprechenden Projekte und Forschungsgruppen anzustreben. Dies u.a. durch eine Steigerung der Mobilität der Forschenden oder durch die Einrichtung von Graduiertenkollegs, bei welchen eine internationale Vernetzung unerlässlich ist. Auf diese Weise wird einer Isolierung der schweizerischen Forschung vorgebeugt, und die angehenden Forschenden können sich frühzeitig in einem internationalen Umfeld bewähren.

In diesem Kontext sind die Marie Curie-Forschungsstipendien, die Forschungsförderung im Rahmen von COST<sup>11</sup> und vor allem die Forschungsrahmenprogramme der Europäischen Union (EU) zu nennen. Die Nutzung der Chancen, die sich aus einer Vollbeteiligung der Schweiz an diesen Forschungsrahmenprogrammen ergeben, stellt eine zunehmend wichtigere Möglichkeit dar, um die gewünschte internationale Einbindung insbesondere der Sozialwissenschaften zu fördern. Die bisherigen Diskussionen lassen darauf schliessen, dass die Sozialwissenschaften bereits im 6. Rahmenprogramm der EU eine stärkere Berücksichtigung finden werden als bisher. Allerdings sind diese Forschungsprojekte in den Sozialwissenschaften auf die politischen Finalitäten der EU ausgerichtet (die europäische Wissensgesellschaft, Staatsbürgerschaft, Demokratie und neue Regierungsformen).

### **Wissenschaftliche Zeitschriften und Publikationen**

Die Entwicklung der neuen elektronischen Medien hat die Situation im Bereiche der Zeitschriften und Publikationen tiefgreifend verändert. Nach wie vor spielen aber wissenschaftliche Zeitschriften und Buchpublikationen eine grosse Rolle für die Präsenz der schweizerischen Forschung im internationalen Umfeld. Auch für die Geistes- und Sozialwissenschaften ergibt sich die Notwendigkeit, zunehmend in Englisch zu publizieren. Gerade ganz junge Forschende haben aber oft Schwierigkeiten, Artikel in dieser Sprache zu veröffentlichen, weil ihnen die notwendige Unterstützung fehlt. Die Akademie für Geistes- und Sozialwissenschaften und der Schweizerische Nationalfonds gewähren im Rahmen ihrer Mittel namhafte Beiträge an Publikationen und Zeitschriften. Allerdings muss festgestellt werden, dass diese Zuschüsse zwar teilweise die Druckkosten decken, aber dafür kaum Anreize schaffen, dass die Verlage auch für die Veröffentlichungen werben. Dies ist höchst nachteilig für Schweizer Forscherinnen und Forscher. Zudem fehlt es auch an Unterstützungsmöglichkeiten für die einem breiteren Publikum zgedachten Werke im Sinne der «vulgarisation de haut niveau». Dafür wäre eigentlich die Stiftung Pro Helvetia zuständig, die aber nur über sehr begrenzte Mittel für diesen Zweck verfügt. Die Arbeitsgruppe regt an, durch Sachverständige und in Zusammenarbeit mit dem Nationalfonds und der Akademie abklären zu lassen, wie die Situation grundlegend verbessert werden könnte.

### **Massnahmen**

- *Im Rahmen der Reform der Universitäten ist dafür zu sorgen, dass auch die geistes- und sozialwissenschaftlichen Fakultäten über entsprechend ausgestattete und separat ausgewiesene Forschungskredite verfügen.*
- *Die Universitäten fördern Forschungssemester von Inhaberinnen und Inhabern von Professuren und Assistenzprofessuren und auch von fest angestellten Angehörigen des oberen Mittelbaus mittels Finanzierung der entsprechenden Vertretungen, wenn diese durch den wissenschaftlichen Nachwuchs versehen werden. Ziel ist einerseits die Verdoppelung der Zahl der Forschungssemester, die auf Gesuch hin bewilligt werden können, und andererseits die Möglichkeit für den Nachwuchs, mit solchen Vertretungen akademische Lehrerfahrung zu sammeln. Die Evaluation der Forschungsprojekte und die Organisation der Vertretungen ist Sache der einzelnen Universitäten.*

<sup>11</sup> COST: Coopération européenne dans le domaine de la recherche scientifique et technique

- *Der Bund wird aufgefordert, in der Ausgestaltung, Ausschreibung und Durchführung der Programmforschung die Besonderheiten der Geistes- und Sozialwissenschaften nachhaltiger als bisher zu berücksichtigen. Dies gilt insbesondere für die Nationalen Forschungsschwerpunkte. Die Arbeitsgruppe regt an, für diese Disziplinen eine besondere Ausschreibung vorzunehmen und bei der Ausgestaltung der Netzwerke der spezifischen Kultur dieser Disziplinen Rechnung zu tragen, die mit einem zu eng verstandenen Konzept eines Leading-House nicht vereinbar ist. Für die Geisteswissenschaften sind auch kleinere Programme vorzusehen. Wichtig ist, dass nicht ein aufwändiges «bottom-up»-Verfahren angewendet wird, sondern dass Inhalt und Thematik mit den betroffenen Kreisen vor der Ausschreibung abgesprochen werden.*
- *Die bestehenden geistes- und sozialwissenschaftlichen Langzeitprojekte sind in einem angemessenen institutionellen Rahmen zu stabilisieren. Zudem sind Vorkehrungen für die Realisierbarkeit einer beschränkten Zahl weiterer solcher Projekte zu treffen.*
- *Die Geistes- und Sozialwissenschaften sind durch Beratung und Vermittlung von Kontakten in ihren Bemühungen zu stärken, sich vermehrt an den Forschungsrahmenprogrammen der EU zu beteiligen. Die zuständigen Stellen des Bundes werden aufgefordert, in ihrer Beratungs- und Informationspolitik diesen Aspekten besondere Beachtung zu schenken.*
- *Die Personenförderung soll verstärkt werden, damit auch die Geisteswissenschaften und v.a. die «kleinen Fächer» im Einzelfall profitieren können (Stipendien für fortgeschrittene Forschende).*
- *Nicht nur die Programmforschung bietet zahlreiche Möglichkeiten zur Förderung interdisziplinärer Forschung; auch in anderen Förderungsgefässen sind Mittel vorzusehen, welche die Durchführung von Foren, Workshops und Round-Tables ermöglichen, die nicht nur Forschende unterschiedlicher akademischer Herkunft zusammenführen, sondern wichtige Quellen für neue Forschungsansätze sein können.*
- *Es ist eine Arbeitsgruppe (BBW, SAGW, SNF) für die Analyse der Finanzierungsprobleme wissenschaftlicher Publikationen zu schaffen.*

#### **4.4 Die Zusammenarbeit der Bildungsinstitutionen und den Dialog von Wissenschaft und Gesellschaft intensivieren**

Das Alltagsleben in der modernen Gesellschaft, das individuelle Selbstverständnis, das Funktionieren von Demokratie und Rechtsstaat, insbesondere auch das wirtschaftliche Geschehen sind stark geprägt und werden gesteuert von Vorstellungen, Erkenntnissen und Einsichten, die Gegenstand der Geistes- und Sozialwissenschaften sind, von ihnen untersucht und erarbeitet werden. Obwohl Vertreterinnen und Vertreter der genannten Disziplinen bei genauerem Hinsehen in hohem Masse in den Medien und in der Öffentlichkeit – auch im Zusammenhang mit Tagesaktualitäten – präsent sind, werden diese Leistungen insbesondere im politischen Raum erstaunlicherweise selten diesen Wissenschaften zugeschrieben. Entsprechend ist in breiten Kreisen kaum eine realitätsgerechte Vorstellung über Funktionen und Leistungen dieser Wissenschaften vorhanden. Während Natur- und Technikwissen-

schaften mit grossen Errungenschaften der Zivilisation in Verbindung gebracht werden (Elektrizitätsgewinnung, Krankheitsbekämpfung, Agrarwirtschaft, Infrastruktur- und Hochbauten, Verkehrssysteme), fehlt eine solche prägnante Identifikation für die mit Kultur und Gesellschaft beschäftigten Disziplinen. Eine solche wäre aber mit Stichworten wie Demokratie, Rechtsstaat, soziale Rollenbilder, nationales Selbstverständnis und geschichtliche Erinnerung, Emanzipationsbewegungen, Schrift- und Medienkultur ebenso einfach wie überzeugend herzustellen.

Weil die Entwicklung der Geistes- und Sozialwissenschaften im Interesse der ganzen Gesellschaft liegt, muss deren verstärkte Förderung Massnahmen zur Korrektur solcher einseitiger und verfälschender Wahrnehmungsgewohnheiten umfassen. Letztere behindern in politischen und wirtschaftlichen Prozessen die Förderung und Nutzung des Potenzials dieser Wissenschaften. Damit entsprechende Massnahmen zum Erfolg führen, müssen sie auf verschiedenen Ebenen ansetzen.

### **Förderung der geistes- und sozialwissenschaftlichen Allgemeinbildung**

Die Arbeitsgruppe verweist hier auf die Forderung im Bericht des *Wissenschaftspolitischen Rats der Sozialwissenschaften der SAGW* nach einer stärkeren Verbreitung sozialwissenschaftlichen Grundwissens auf der Sekundarstufe II (gymnasiale und Berufsbildung). In der Tat würde ein breiterer Zugang zu sozialwissenschaftlichem Grundwissen für alle eine bessere Einsicht in gesellschaftliche Konfigurationen und Wechselwirkungen ermöglichen, ebenso würden die Resultate der sozialwissenschaftlichen Forschung allmählich besser erkannt und rezipiert. Zu den konkreten Empfehlungen an Bund und Kantone in diesem Bericht (Verankerung einer sozialwissenschaftlichen Grundausbildung in der Berufs- und der gymnasialen Ausbildung, in der Ausbildung der Lehrkräfte auf allen Stufen und in den Lehrplänen der verschiedenen Schulstufen) ist festzuhalten, dass bereits im neuen Schweizerischen Maturitätsanerkenntnisreglement von 1995 die Fächer Philosophie, Pädagogik, Psychologie, Religionslehre, Recht und Wirtschaft stark aufgewertet beziehungsweise als neue Maturitätsfächer eingeführt wurden. Sie haben aber noch nicht auf befriedigende Weise ihren Platz gefunden. Der Arbeitsgruppe ist es wichtig, dass auf Maturitätsstufe eingehende Kenntnisse der Sozialwissenschaften im engeren Sinne wie Soziologie und Politikwissenschaft vermittelt werden. Die damit erzielte Breite der gymnasialen Bildung soll jedoch nicht auf Kosten eines vertieften und gründlichen Unterrichts gehen.

### **Die Fachhochschulen und neue Entfaltungsmöglichkeiten für die Geistes- und Sozialwissenschaften**

Die Schaffung von Fachhochschulen bietet den Geistes- und Sozialwissenschaften weitere neue Entfaltungsmöglichkeiten. Auch wenn der spezifische Praxisbezug der Fachhochschulen erhalten bleiben soll, ist der verstärkte Einbezug von allgemeinbildenden Fächern an den Fachhochschulen ein grundlegendes bildungspolitisches Anliegen. Seine Verwirklichung eröffnet den Geistes- und Sozialwissenschaften neue Betätigungsfelder. Zu fördern ist auch die Zusammenarbeit zwischen Fachhochschulen und Universitäten, namentlich im Bereich der Forschung. Es sei hier ausdrücklich auf die gemeinsame Aktion «DO-RE» («Do Research!») der Kommission für Technologie und Innovation (KTI) und des Schweizerischen Nationalfonds zur Unterstützung der Kompetenz in angewandter Forschung an den kantonalen Fachhochschulen in den Bereichen Gesundheit, soziale Arbeit, Pädagogik, Kunst und Musik

hingewiesen. Da eine Mitfinanzierung durch den oder die am Forschungsprojekt beteiligten Partner aus der Praxis (öffentliche Verwaltung, Vereinigungen, Unternehmungen) verlangt wird, eröffnen sich hier zusätzliche Möglichkeiten, um das Verständnis für den Beitrag der Sozialwissenschaften zur Lösung aktueller Probleme der Gesellschaft zu verbessern. Die Erfahrungen, die mit dieser Aktion gesammelt wurden, sind allerdings sorgfältig auszuwerten. Es ist der Arbeitsgruppe ein besonderes Anliegen, darauf hinzuweisen, dass die Kriterien für ingenieur- oder betriebswissenschaftliche Fachhochschulen sich nicht ohne weiteres auf die sozialwissenschaftlich ausgerichteten Fachhochschulen anwenden lassen. Die Forschung gerade an diesen Fachhochschulen ist auf eine besonders intensive Zusammenarbeit mit den Universitäten angewiesen, und die Forschungsprojekte sind nach denselben Massstäben der Peer Reviews zu beurteilen, wie sie im Nationalfonds üblich sind. Universitäten und Fachhochschulen sollten auch bei der Entwicklung ihrer Weiterbildungsangebote (v. a. Nachdiplomstudien) die Zusammenarbeit mit den Geistes- und Sozialwissenschaften gezielt suchen und nutzen.

### **Interesse der Öffentlichkeit an Information und Dialog**

Es sind zunächst und in erster Linie die Universitäten und insbesondere die Vertreterinnen und Vertreter der Geistes- und Sozialwissenschaften selbst, die gefordert sind, wenn es darum geht, die spezifischen Leistungen dieser Wissenschaften im Bewusstsein der Öffentlichkeit deutlicher darzustellen. Hier sind zahlreiche zusätzliche gezielte Massnahmen denkbar. Die geistes- und sozialwissenschaftlichen Fakultäten könnten durch regelmässige öffentliche Veranstaltungen und Informationsangebote viel dazu beitragen, dass die Leistungen ihrer Disziplinen in der Öffentlichkeit ihrer Bedeutung entsprechend besser wahrgenommen werden. Die Naturwissenschaften haben eine eigentliche «Kultur» der Popularisierung ihrer Erkenntnisse entwickelt, was für die Geistes- und Sozialwissenschaften nur in beschränktem Masse gilt. Hier besteht Handlungsbedarf. Eine bessere finanzielle und personelle Ausstattung der Fakultäten wird es ihnen gestatten, diese Aufgabe umfassender und zielgerichteter wahrzunehmen.

Angesichts der Ausrichtung der modernen Medien, die am Aussergewöhnlichen, am Besonderen interessiert sind, braucht es zunehmend auch spezifische Kenntnisse, Fähigkeiten und Vorgehensweisen, um solche Vermittlungsaufgaben im Alltag der Medienwirklichkeit erfolgreich wahrzunehmen. Bestrebungen in Forschung und Lehre sind zu unterstützen, die eine systematische Auseinandersetzung mit Problemen der Vermittlung wissenschaftlichen Denkens und Erkennens sowie mit den Traditionen der Wissenschaftsvermittlung zum Ziele haben. Auf gesamtschweizerischer Ebene war es schon bisher an der Schweizerischen Akademie für Geistes- und Sozialwissenschaften, die Brückenfunktion zwischen Wissenschaft und Gesellschaft wahrzunehmen. Zusätzliche Mittel des Bundes könnten die Akademie in den Stand setzen, die entsprechenden eigenen Aktivitäten, aber auch diejenigen der verschiedenen Fachgesellschaften zu stärken und zu bündeln sowie nach und nach ein koordiniertes Kommunikations-Netzwerk mit professionellen Diensten zu schaffen. Für Medien und Öffentlichkeit entstünde dadurch ein sichtbarer Ansprechpartner. Zu den Aufgaben solcher Dienste könnten unter anderem folgende gehören:

- Veranstaltungen zu Fragen der Wissenschaftskommunikation, -vermittlung, -theorie und -geschichte, aus philosophischen, anthropologischen, soziologischen, pädagogischen und politischen Blickwinkeln betrachtet;
- Publikationsbeiträge zugunsten der Vermittlung geistes- und sozialwissenschaftlicher Erkenntnisse an breite Publikumskreise und die Vergabe entsprechender Auszeichnungen;
- Unterstützung, Vermittlungen von Personen und Koordination der Bemühungen um Öffentlichkeitsarbeit von Universitäten, Fakultäten, Museen, Bibliotheken usw.;
- Beiträge zu aktuellen Fragen und Diskussionen über Kultur und Gesellschaft angesichts des technologischen Wandels (z.B. in der Biologie, Informatik etc.).

### Massnahmen

- *Bund und Schweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz werden dazu aufgerufen, die sozialwissenschaftlichen Fächer in der berufsschulischen und gymnasialen Ausbildung ebenso wie in der Ausbildung der Lehrkräfte zu verankern beziehungsweise stärker zu gewichten.*
- *Die Bemühungen um einen Einbezug der Geistes- und Sozialwissenschaften in das allgemeinbildende Angebot der Fachhochschulen sind fortzuführen und auszudehnen. Besonders gilt es, die Forschung an den Fachhochschulen zu fördern und die Forschungszusammenarbeit im Rahmen von Netzwerken mit Fachhochschulen und Universitäten zu ermutigen, wie sie im Rahmen der Aktion DO-RE initiiert wurde. Die Arbeitsgruppe empfiehlt, gestützt auf eine sorgfältige Evaluation der bisherigen Erfahrungen der Aktion DO-RE, zu prüfen, ob die Förderung der Forschung an den kantonalen Fachhochschulen in den Bereichen Gesundheit, soziale Arbeit, Pädagogik, Kunst und Musik nicht gänzlich dem Nationalfonds übertragen werden sollte. Ihm wären dafür die entsprechenden Mittel zur Verfügung zu stellen.*  
*Fachhochschulen und Universitäten sind ferner zu ermutigen, bei der Entwicklung von Weiterbildungsangeboten die spezifischen Chancen der Geistes- und Sozialwissenschaften zu nutzen.*
- *Die Universitäten werden auf die Bedeutung regelmässiger öffentlicher Veranstaltungen und Informationsangebote hingewiesen, mit denen der Dialog zwischen Geistes- und Sozialwissenschaften und der Öffentlichkeit initiiert und gefördert werden kann. Die Arbeitsgruppe fordert zusätzliche Unterstützung für Lehre und Forschung im Bereich von Wissenschaftskommunikation, -vermittlung, -theorie und -geschichte sowie für die Bemühungen der Schweizerischen Akademie für Geistes- und Sozialwissenschaften um einen Dialog mit der Öffentlichkeit.*

## 4.5 Die Geschlechterperspektive in Lehre und Forschung berücksichtigen

Die Geistes- und Sozialwissenschaften sind unter anderem dadurch charakterisiert, dass heute mehr als die Hälfte ihrer Studierenden Frauen sind. Auch deren Anteil am Mittelbau und an den Doktorierenden ist deutlich höher als in den anderen Disziplinen. Allerdings zeigt die nach wie vor höhere Studienabbruchrate bei Frauen sowie die noch immer starke vertikale Segregation die Dringlichkeit einer Veränderung der Betreuungssituation insbeson-

dere für die weiblichen Studierenden. Die Betreuung muss sich stärker als bisher an den spezifischen Interessen und Bedürfnissen von Frauen orientieren. Studentinnen und wissenschaftliche Nachwuchsforscherinnen brauchen ausserdem weibliche Identifikationsfiguren auf professoraler Stufe, die sie in ihrem Willen bestärken können, ihre akademische Laufbahn fortzusetzen. Die Erhöhung des Frauenanteils bei den Dozierenden ist auch unter diesem Gesichtspunkt sehr wichtig.

Das Bestreben, die Geschlechterperspektive in politische, wirtschaftliche und administrative Entscheidungsprozesse und Verfahrensweisen einfließen zu lassen, ist international unter dem Begriff Gender Mainstreaming bekannt. Dieser Ansatz beruht nicht allein auf spezifischen Massnahmen zugunsten eines Geschlechts, sondern bezieht sich gleichermaßen auf frauen- und männerdiskriminierende Bereiche. Im Sinne des Gender Mainstreaming wäre im Bildungs- und Forschungsbereich also ebenso eine gezielte Förderung der männlichen Studierenden in den Fächern nötig, in denen sie derzeit massiv untervertreten sind.

Eine Umsetzung des Gender Mainstreaming in den Geistes- und Sozialwissenschaften erfordert – neben einer den jeweils unterschiedlichen Bedürfnislagen von Frauen und Männern entsprechenden Verbesserung der Betreuung und Nachwuchsförderung – auch eine systematische Aufnahme der Geschlechterperspektive in die Lehrinhalte, Forschungsthemen und -methoden der jeweiligen Disziplinen. Über eine grundlegende Bereicherung von Lehre und Forschung hinaus wird dies unbestreitbar zu einem komplexeren Wissen über den aktuellen gesellschaftlichen Wandel und zu einer fundierteren Einschätzung dieses Wandels beitragen. Nicht zuletzt bei der in den nächsten Jahren anstehenden allgemeinen gesellschaftlichen Umsetzung der Strategie des Gender Mainstreaming wird dieses Wissen überdies dringend gebraucht. Aufgrund der mit der Geschlechterperspektive verbundenen interdisziplinären, teilweise auch interfakultären Sichtweise trägt die Integration der Geschlechterperspektive in Lehre und Forschung ausserdem zukunftsweisend zu einer engeren theoretischen und empirischen Verbindung der Geistes- und Sozialwissenschaften mit den Naturwissenschaften bei. Aus all diesen Gründen erweist sich die Strategie des Gender Mainstreaming als wichtiger Beitrag zur Förderung der Geistes- und Sozialwissenschaften.

#### **4.6 Die Mittel erhöhen und institutionelle Mängel beheben**

Die bisherigen Ausführungen haben mit aller Deutlichkeit gezeigt, dass die finanziellen Mittel, die heute zur Verfügung stehen, nicht mehr der gestiegenen Ausbildungsnachfrage sowie der wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Bedeutung der Geistes- und Sozialwissenschaften entsprechen. Nur mit wesentlich erhöhten Mitteln können die Geistes- und Sozialwissenschaften ihre Aufgaben als Dialogpartnerinnen der Gesellschaft wahrnehmen, die wissenschaftlichen Grundlagen für das komplexer werdende Funktionieren und die Sicherung der Demokratie bereitstellen und so einer kulturellen Verarmung weiter Bevölkerungskreise entgegenwirken.

Als wichtigste Massnahme erachtet die Arbeitsgruppe die massive Erhöhung der für die Lehre verfügbaren Mittel, um mit einer genügenden Anzahl zusätzlicher Stellen beim höheren Mittelbau und auf professoraler Ebene zu vertretbaren Betreuungsverhältnissen zurückzukehren. Ferner sind die Mittel für den Schweizerischen Nationalfonds aufzustocken, da dieser für die Förderung der Geistes- und Sozialwissenschaften praktisch ausschliesslich zuständig ist

(finanzkräftige privatrechtliche Institutionen oder Stiftungen zugunsten der Geistes- und Sozialwissenschaften fehlen in der Schweiz weitgehend).

Dabei geht es auch darum, das Gefälle zwischen den reichlicher fliessenden finanziellen Mitteln für die medizinischen, technischen und naturwissenschaftlichen Fächer einerseits und den geringen Mitteln für die Geistes- und Sozialwissenschaften andererseits auszugleichen, dies angesichts der wachsenden gesellschaftspolitischen Probleme sowie neuer wissenschaftlicher und technischer Forschungszweige und -entwicklungen.

Da die Geistes- und Sozialwissenschaften ihre Aufgaben in Staat und Gesellschaft stets auch in einem internationalen Kontext erfüllen, müssen die Vertreterinnen und Vertreter dieser Disziplinen in der Schweiz vermehrt im internationalen wissenschaftlichen Wettbewerb bestehen, was ebenfalls zusätzliche finanzielle Mittel erfordert.

Die Analysen der Arbeitsgruppe haben ausserdem deutlich gemacht, dass neben zusätzlichen finanziellen Mitteln auch institutionelle Reformen zur Stärkung der Geistes- und Sozialwissenschaften notwendig sind. Die Universitätsleitungen selbst sind aufgefordert, die Voraussetzungen zu schaffen für eine Umverteilung der Mittel innerhalb der Fakultäten beziehungsweise der Universitäten zugunsten der Fächer mit besonders ungünstigen Betreuungsverhältnissen. Es ist andererseits an den Fakultäten, sich für die Erneuerung des Lehrangebots und der Curricula, die koordinierte Umsetzung der Bologna-Deklaration und eine umfassendere Öffentlichkeitsarbeit tatkräftig einzusetzen. Ohne ein entschiedenes Engagement der Angehörigen des Lehrkörpers wird es nicht gelingen, die Stellung der Geistes- und Sozialwissenschaften insgesamt zu stärken.

Das folgende Kapitel enthält die Zusammenstellung der finanziellen Konsequenzen der vorgeschlagenen Massnahmen.

## 5 Übersicht über die wichtigsten Massnahmen und ihre finanziellen Konsequenzen

Massnahmen des Bundes	Kosten bzw. Mehrmittel pro Jahr (Durchschnitt, gerundet)	Gesamtkosten bzw. gesamte Mehrmittel 2004–2007 (gerundet)
<p><b>1. Verbesserung der Betreuungsverhältnisse</b></p> <p><b>Erhöhung der Grundbeiträge</b></p> <p>Um ein Betreuungsverhältnis von 1 : 40 zu erreichen, müssen für die Geistes- und Sozialwissenschaften (GEWI/SOWI) bis Ende 2007 483 Professuren geschaffen werden. Diese würden im Endausbau ab 2007 für das Universitätssystem zusätzliche Kosten von 242 Mio. Franken pro Jahr bedeuten (483 Professuren à 500 000 Fr., inkl. Assistenzstellen).</p> <p>Bei einer Aufteilung zu je einem Drittel dieser Kosten auf Bund, Universitäts- und Nichtuniversitätskantone müsste der Bund (ohne Berücksichtigung der anderen Anliegen der Universitäten) allein für diese Aufgabe die Grundbeiträge pro Jahr um durchschnittlich 50 Mio. Franken erhöhen.</p> <p>Berechnungsgrundlage: linearer Zuwachs.</p>	50 Mio.	200 Mio.
<p><b>2. Förderung des Nachwuchses</b></p> <p><b>Einführung von Graduiertenkollegs</b></p> <p>Die Gesamtzahl der Doktoratsabschlüsse der GEWI/SOWI beträgt ca. 600 pro Jahr; davon sollte ein Drittel im Rahmen von Graduiertenkollegs gefördert werden.</p> <p>Ziel: 14 Graduiertenkollegs à 15 Doktorandinnen und Doktoranden, Jahresbetrag von 45 000 Fr. pro Stipendium; Stipendiumsdauer 3 Jahre, zusätzlich 40% Overhead zugunsten der Universitäten; bei der Ausgestaltung ist seitens der Universitäten wie auch des Schweizerischen Nationalfonds (SNF) den verschiedenen Disziplinen Rechnung zu tragen.</p> <p>Berechnungsgrundlage: linearer Zuwachs; 2004: 70 Stipendien; ab 2006 total 210 Stipendien pro Jahr, das heisst, 14 laufende Kollegs.</p>	10 Mio.	40 Mio.
<p><b>Doktorandenstipendien</b></p> <p>Zusätzlich zu den Massnahmen des SNF für angehende Forschende werden Doktorandenstipendien ausserhalb der Graduiertenkollegs geschaffen.</p> <p>Ziel: Jährlich total 100 neue Stipendien mit einer Stipendiumsdauer von durchschnittlich 3 Jahren, einem Beitrag von 45 000 Fr. pro Stipendium und einem Anteil von 10% zugunsten der/des verantwortlichen Professorin/Professors.</p> <p>Berechnungsgrundlage: linearer Zuwachs; 100 neue Stipendien pro Jahr; ab 2006 total 300 Stipendien pro Jahr.</p>	11 Mio.	44 Mio.

<b>Massnahmen des Bundes</b>	<b>Kosten bzw. Mehrmittel pro Jahr (Durchschnitt, gerundet)</b>	<b>Gesamtkosten bzw. gesamte Mehrmittel 2004–2007 (gerundet)</b>
<p><b>Postdoktorandenförderung</b></p> <p>Sonderförderung der «kleinen Fächer» durch SNF Abt. I: Ziel: 20 Stipendien pro Jahr à 150 000 Fr.; Stipendiumsdauer 4 Jahre.</p> <p>Berechnungsgrundlage: Beginn im Jahre 2004 mit 5 Stipendien, jährlich 5 weitere Stipendien, ab 2007 total 20 Stipendien pro Jahr.</p>	2 Mio.	8 Mio.
<p><b>Stipendien für Wiedereinsteigende</b></p> <p>Berücksichtigung der Ausbildungsgänge von Wiedereinsteigenden im Rahmen der Stipendiengesetzrevision.</p> <p>Ziel: 100 Stipendien pro Jahr à 45 000 Fr.</p> <p>Eine mögliche Umsetzung der Massnahme hängt von der Revision des Stipendienrechts im Rahmen der Neugestaltung des Finanzausgleichs (NFA) ab.</p>	4.5 Mio.	
<p><b>Förderungsprofessuren</b></p> <p>Erweiterung der <i>Förderungsprofessuren</i> (Stand Ende 2002: 150): Von den zusätzlichen in der Periode 2004–07 geplanten 100 Stellen sollen 50 zugunsten der Geistes- und Sozialwissenschaften vergeben werden.</p> <p>Berechnungsgrundlage: jährlich 50 Förderungsprofessuren à 300 000 Fr.</p>	15 Mio.	60 Mio.
<p><b>3. Forschungsförderung</b></p> <p><b>Erhöhung der SNF-Normalfördermittel</b></p> <p>Erhöhung der SNF-Normalfördermittel (Projektförderung) der Abt. I von heute (2001) 30 Mio. (gemäss Verteilplan) auf 55 Mio. bis zum Jahr 2007. Bei einer Erhöhung der gesamten SNF-Normalfördermittel (Projektförderung, Abt. I–III) in der Periode 2004–07 um jährlich 10% würde dies im Verteilplan Ende 2007 einen Anteil der Abt. I von ca. 18% bedeuten.</p> <p>Berechnungsgrundlage: linearer Zuwachs.</p> <p>Falls die Förderung der Forschung an den kantonalen Fachhochschulen in den Bereichen Gesundheit, soziale Arbeit, Pädagogik, Kunst und Musik dem Nationalfonds übertragen wird, sind entsprechende zusätzliche Mittel vorzusehen. Die heutigen Beträge der Aktion DO-RE (2 Mio. Fr. pro Jahr) reichen bei weitem nicht aus.</p>	15 Mio.	60 Mio.
<p><b>Instrumente zur Beobachtung des sozialen Wandels</b></p> <p>Weiterführung der im Rahmen des SPP «Zukunft Schweiz» eingeführten Instrumente zur Dauerbeobachtung des sozialen Wandels der Schweiz.</p>	3 Mio.	12 Mio.
<p><b>Nationale Forschungsschwerpunkte</b></p> <p>Von den 5–6 zusätzlich geplanten Nationalen Forschungsschwerpunkten (NFS) sollen 2–3 den Geistes- und Sozialwissenschaften zugute kommen (3 Mio. pro NFS), bzw., falls kleinere Projekte vorgesehen sind, die Hälfte des zur Verfügung stehenden Gesamtbetrags.</p>	9 Mio.	36 Mio.

<b>Massnahmen des Bundes</b>	<b>Kosten bzw. Mehrmittel pro Jahr (Durchschnitt, gerundet)</b>	<b>Gesamtkosten bzw. gesamte Mehrmittel 2004–2007 (gerundet)</b>
<p><b><i>Forschungssemester</i></b></p> <p>Einführung von Forschungssemestern (alle vier Jahre) für Inhaberinnen und Inhaber von Professuren und Assistenzprofessuren (Berechnungsgrundlage: SHIS-Personalkategorien I und II, Stand 2000: 1141). Grundsätzlich sollen die Kosten (Entlöhnung der Vertretung durch den akademischen Nachwuchs, 45 000 Franken pro Semester) im Rahmen der zusätzlichen Mittel von Bund und Kantonen zugunsten der Universitäten aufgebracht werden.</p>	13 Mio.	52 Mio.
<p><b>4. Förderung des Dialogs</b></p> <p>Stärkung der Schweizerischen <i>Akademie für Geistes- und Sozialwissenschaften</i> für Aufgaben im Rahmen der Dialogförderung zwischen Wissenschaft und Gesellschaft.</p>	1 Mio.	4 Mio.
<p><b>5. Institutionelle Massnahmen</b></p> <p>Schaffung eines <i>Forschungszentrums</i> («Institute for Advanced Studies»); geschätzte Kosten aufgrund des Jahresetats des Wissenschaftszentrums Berlin (140 Planstellen).</p>	20 Mio.	80 Mio.

# Anhang I

## Mandat der Arbeitsgruppe

STAATSEKRETARIAT  
SECRETARIAT D'ETAT  
SEGRETERIA DI STATO  
SECRETARIAT DAL STADI  
OFFICE OF THE STATE SECRETARY



GRUPPE FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG  
GROUPEMENT DE LA SCIENCE ET DE LA RECHERCHE  
AGGRUPPAMENTO PER LA SCIENZA E LA RICERCA  
GRUPPA PER SCIENZA E PERSCRUTAZIUN  
SWISS SCIENCE AGENCY

## Arbeitsgruppe: Förderung der Geistes- und Sozialwissenschaften

### 1. Ausgangslage

Im Hinblick auf die Ausarbeitung der Botschaft «Bildung, Forschung und Technologie» zuhanden des Parlamentes für die Bewilligung der Kredite auf Bundesebene in den Jahren 2004–2007 wird im Einvernehmen mit der Vorsteherin des Eidg. Departements des Innern, Frau Bundesrätin Ruth Dreifuss, vom Staatssekretär für Wissenschaft und Forschung, Herrn Charles Kleiber, eine Arbeitsgruppe «Förderung der Geistes- und Sozialwissenschaften» eingesetzt.

### 2. Mandat der Arbeitsgruppe

Die Geistes- und Sozialwissenschaften stellen für den einzelnen Menschen wie für das Handeln von Staat und Gesellschaft grundlegende Erkenntnisse zur Verfügung. Sie stellen damit auch ein wichtiges Bildungspotential bereit. Analysen und Berichte, namentlich des Schweizerischen Wissenschaftsrates aus den 90er Jahren, belegen, dass diese Potentiale teilweise ungenügend ausgeschöpft werden, und dass die Entwicklung der geistes- und sozialwissenschaftlichen Forschung durch finanzielle Probleme und Probleme struktureller Art, teilweise aber auch durch mangelnde Kenntnis der Öffentlichkeit und der politisch Handelnden bezüglich der spezifischen Rahmenbedingungen dieser Wissenschaften gefährdet ist. Die Arbeitsgruppe hat deshalb zur Aufgabe, Leitlinien zur Entwicklung der Geistes- und Sozialwissenschaften in der Schweiz zu erarbeiten und darauf abgestützt Massnahmen auf Bundesebene zu einer verstärkten Förderung dieser Fachbereiche im Rahmen einer umfassenden Wissenschaftspolitik vorzuschlagen.

Sie kann sich dabei insbesondere auf folgende Vorarbeiten stützen:

- Vorschläge des Schweizerischen Wissenschaftsrates aus dem Jahre 1998 (Evaluation der geisteswissenschaftlichen Forschung in der Schweiz, GEWI und die Evaluation der Sozialwissenschaften aus dem Jahre 1993, Revitalising Swiss Social Science),
- in Ausarbeitung befindliche neue Vorschläge des Schweizerischen Wissenschafts- und Technologierates,

- die Arbeiten, die von der Planungskommission der Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten im Zusammenhang mit der neuen Planungsperiode 2004–2007 geleistet werden,
- Vorschläge des Nationalfonds,
- Vorschläge der Schweizerischen Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften,
- Vorschläge des Wissenschaftspolitischen Rats der Sozialwissenschaften bei der Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften,
- Vorschläge weiterer Institutionen und Einrichtungen.

Die Arbeitsgruppe unterbreitet ihre Anträge im Rahmen eines kohärenten Gesamtkonzeptes und zeigt konkrete Realisierungsmöglichkeiten innerhalb von bestehenden oder allenfalls neu zu schaffenden Förderungsinstrumenten auf.

Der Schlussbericht wird nach Möglichkeit bis Ende Februar 2002 erwartet. Je nach Sachverfordernis kann dieser Schlussbericht auch Teilberichte betreffend der Geisteswissenschaften beziehungsweise der Sozialwissenschaften umfassen.

### **3. Arbeitsmethode**

Die Arbeitsgruppe ist in ihrer Arbeitsmethode frei. Sie kann nach Bedarf Hearings ansetzen, sie kann weitere Experten/innen hinzuziehen, führt aber keine zusätzlichen Erhebungen durch.

Zusammenarbeit mit forschungspolitischen Institutionen:

Die Arbeitsgruppe arbeitet insbesondere im Hinblick auf die Kohärenz der verschiedenen Vorschläge mit dem Schweizerischen Wissenschafts- und Technologierat, dem Schweizerischen Nationalfonds (Abt. I und IV), der Schweizerischen Akademie für Geistes- und Sozialwissenschaften und der Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (Planungskommission) zusammen.

### **4. Zusammensetzung**

#### **Leitung**

Gerhard M. Schuwey, Direktor, Bundesamt für Bildung und Wissenschaft,

#### **Mitglieder**

Prof. Oskar Bätschmann, Neuere Kunstgeschichte, Philosophisch-historische Fakultät, Universität Bern,

Prof. René Levy, Sociologie générale, Faculté des Sciences Sociales et Politique (SSP), Université de Lausanne,

Prof. Andrea Maihofer, Zentrum Gender Studies, Universität Basel

Prof. Anne-Nelly Perret-Clermont, psychologie, Faculté des lettres et sciences humaines de l'Université de Neuchâtel,

Michel Porret, Maître d'enseignement et de recherche, Faculté des Lettres – Département d'histoire générale – Unité d'histoire moderne, Université de Genève,

Prof. Christoph Riedweg, Klassische Philologie, Philosophische Fakultät, Universität Zürich,  
Prof. Alexandra Rumo-Jungo, Privatrecht, Rechtsfakultät, Universität Freiburg,  
Prof. Peter Utz, Langue et littérature allemandes, Faculté des lettres de l'Université de  
Lausanne.

Der Staatssekretär für Wissenschaft und Forschung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Charles Kleiber', enclosed in a light gray rectangular box.

Charles Kleiber

Bern, 31. Mai 2001

## Anhang II

### Fächerkatalog der Geistes- und Sozialwissenschaften gemäss Schweizerischem Hochschulinformationssystem (SHIS)

### Catalogue des branches des Sciences Humaines et Sociales selon le Système d'Information Universitaire Suisse (SIUS)

<b>1 GEISTES- UND SOZIALWISSENSCHAFTEN</b>	<b>1 SCIENCES HUMAINES ET SOCIALES</b>
<b>1.1 THEOLOGIE</b>	<b>1.1 THÉOLOGIE</b>
– PROTESTANTISCHE THEOLOGIE	– THÉOLOGIE PROTESTANTE
– RÖMISCH-KATHOLISCHE THEOLOGIE	– THÉOLOGIE CATHOLIQUE-ROMAINE
– CHRISTKATHOLISCHE THEOLOGIE	– THÉOLOGIE CATHOLIQUE-CHRÉTIENNE
– THEOLOGIE FÄCHERÜBERGR./ÜBRIGE	– THÉOLOGIE PLURIDISC./AUTRES
<b>1.2 SPRACH- UND LITERATURWISSENSCHAFTEN (SLW)</b>	<b>1.2 LANGUE ET LITTÉRATURE (LL)</b>
– LINGUISTIK	– LINGUISTIQUE
– DEUTSCHE SLW	– LL ALLEMANDES
– FRANZÖSISCHE SLW	– LL FRANCAISES
– ITALIENISCHE SLW	– LL ITALIENNES
– RÄTOROMANISCHE SLW	– LL RHETOROMAINES
– ENGLISCHE SLW	– LL ANGLAISES
– ANDERE MOD. SPRACHEN EUROPAS	– AUTRES LANGUES EUROP. MODERNES
– IBERISCHE SLW	– LL IBÉRIQUES
– NEUGRIECHISCHE SLW	– LL GRECQUES MODERNES
– SLAWISCHE SLW	– LL SLAVES
– NORDISCHE SLW	– LL NORDIQUES
– KLASS. SPRACHEN EUROPAS	– LANGUES EUROPÉENNES CLASSIQUES
– KLASS. SLW	– LL ANCIENNES CLASSIQUES
– ANDERE NICHTEUROP. SPRACHEN	– AUTRES LANGUES NON-EUROPÉENNES
– ASIATISCHE SKW	– LC ASIATIQUES
– VORDERORIENTALISCHE SKW	– LC PROCHE-ORIENTALES
– AFRIKANISCHE SKW	– LC AFRICAINES
– DOLMETSCHEN + UEBERSETZUNG	– INTERPRÉTATION + TRADUCTION
– SLW FÄCHERÜBERGR./ÜBRIGE	– LANGUES+LITTÉRATURE PLURIDISC./AUTRES

<b>1.3 HISTORISCHE UND KULTURWISSENSCHAFTEN</b>	<b>1.3 SCIENCES HISTORIQUES ET CULTURE</b>
– PHILOSOPHIE	– PHILOSOPHIE
– ARCHÄOLOGIE, UR- + FRÜHGESCH.	– ARCHÉOLOGIE + PRÉHISTOIRE
– GESCHICHTE	– HISTOIRE
– KUNSTGESCHICHTE	– HISTOIRE DE L'ART
– MUSIKWISSENSCHAFT	– MUSICOLOGIE
– THEATER- + FILMWISSENSCHAFT	– FILMOLOGIE + THÉÂTROLOGIE
– ETHNOLOGIE + VOLKSKUNDE	– ETHNOLOGIE + SC. DES TRADITIONS POPULAIRES
– HIST. + KULTURWISS. FÄCHERÜB./ÜBRIGE	– SCI. HISTORIQUES + CULTURE PLURIDISC./AUTRES
<b>1.4 SOZIALWISSENSCHAFTEN</b>	<b>1.4 SCIENCES SOCIALES</b>
– PSYCHOLOGIE	– PSYCHOLOGIE
– ERZIEHUNGSWISSENSCHAFTEN	– SCIENCES DE L'ÉDUCATION
– LEHRKRÄFTEAUSB. PRIMARSTUFE	– FORM. DES ENSEIGNANTS DU PRIMAIRE
– SONDERPÄDAGOGIK	– PÉDAGOGIE CURATIVE
– SOZIOLOGIE	– SOCIOLOGIE
– SOZIALARBEIT	– TRAVAIL SOCIAL
– HUMANGEOGRAPHIE	– GÉOGRAPHIE HUMAINE
– POLITIKWISSENSCHAFT	– SCIENCES POLITIQUES
– KOMMUNIKATIONS- + MEDIENW.	– COMMUNICATIONS + MASS-MEDIA
– SOZIALWISS. FÄCHERÜBERGR./ÜBRIGE	– SCI. SOCIALES PLURIDISC./AUTRES
<b>2 WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN</b>	<b>2 SCIENCES ÉCONOMIQUES</b>
– VOLKSWIRTSCHAFTSLEHRE	– ECONOMIE POLITIQUE
– BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE	– ECONOMIE D'ENTREPRISE
– BETRIEBSINFORMATIK	– INFORMATIQUE DE GESTION
– WIRTSCHAFTSW. FÄCHERÜB./ÜBRIGE	– SCI. ÉCONOMIQUES PLURIDISC./AUTRES
<b>3 RECHT</b>	<b>3 DROIT</b>

## Anhang III

### Übersicht über die der Arbeitsgruppe zugeleiteten Eingaben aus einzelnen Fachbereichen der Geistes- und Sozialwissenschaften

#### Vorbemerkung

Der Arbeitsgruppe sind von der Schweizerischen Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften (SAGW; im Dezember 2001) sowie vom Wissenschaftspolitischen Rat der Sozialwissenschaften (im September 2001) umfangreiche Stellungnahmen zugeleitet worden. Bezüglich deren Inhalt verweisen wir auf das Bulletin (4/2001) der SAGW mit dem Dossier «Förderung der Geistes- und Sozialwissenschaften: vom Protest zu den Massnahmen». Nachstehend werden die verschiedenen Meinungen der einzelnen Fachgesellschaften, die der Arbeitsgruppe separat und in unterschiedlicher Form zugegangen sind, zusammengefasst.

Die Arbeitsgruppe «Förderung der Geistes- und Sozialwissenschaften» wird im Folgenden «Arbeitsgruppe GEWI/SOWI» genannt.

#### Inhalt

1. Publizistik-, Kommunikations- und Medienwissenschaft
2. Psychologie
3. Theologie
4. Friedens- und Konfliktforschung
5. Religionswissenschaft
6. Altertumswissenschaften/ Altorientalistik (Ägyptologie, Assyriologie, Vorderasiatische Archäologie u.ä.)
7. Volkskunde/ Europäische Ethnologie
8. Geschichtswissenschaft
9. Ur- und Frühgeschichte/ Archäologie
10. Kunstwissenschaft
11. Musikwissenschaft
12. Sprach- und Literaturwissenschaften
13. Sozialwissenschaften

#### 1. Publizistik-, Kommunikations- und Medienwissenschaft

##### Quellen:

- *Otfried Jarren: «Aufbruch und Umbruch», Universität Zürich, Ende Februar 2000*
- *«Kommunikations- und Medienwissenschaft», in: Stücheli Peter, «Kulturwissenschaften» in der Schweiz?, CEST 2000/1, pp. 57f (im Folgenden «Stücheli 2000»)*

Als noch junge Wissenschaft, die sowohl den Geistes- als auch den Sozialwissenschaften zugehört, wurde die Publizistik- und Medienwissenschaft in der schweizerischen Wissenschaftspolitik bisher vielfach übersehen oder nur *ungenügend wahrgenommen*; beispielsweise wurde sie bisher nicht als eigenständiges Fach im Fächerkatalog des Schweizerischen Nationalfonds (SNF) geführt.

Aus dem Nischennebenfach ist in den letzten Jahren jedoch ein *Massenfach* geworden. Die Studiengänge in der Publizistik- und Medienwissenschaft sind überlastet. Es ist zu prüfen, ob zur Entlastung der universitären Studiengänge die Etablierung jener medien- und kommunikationsbezogenen Studiengänge, die stark berufsfeldbezogen und mit Praxisanteilen versehen sind, an den *Fachhochschulen* sinnvoll wäre.

Publizistik- und Medienwissenschaft konnte bis 1996 an keiner Schweizer Universität im Hauptfach studiert werden, was zur Folge hatte, dass nur wenige einschlägige Lizenziatsarbeiten und Dissertationen entstanden. Praktisch alle Mittelbauangehörigen, Professorinnen und Professoren in der Schweiz haben das Fach, das sie unterrichten, selbst nicht als Hauptfach, sondern als Nebenfach studiert. Diese *Besonderheit* prägt und prägt das Fach. Seither sind an den Schweizer Universitäten neue, wissenschaftlich unterschiedlich ausgerichtete Institute und Lehrgänge geschaffen worden. All dies macht die Entwicklung eines neuen, eigenständigen und allen Ausrichtungen *gemeinsamen Fachverständnisses* erforderlich. Die heutige Anzahl der im Bereich der Kommunikations- und Medienwissenschaften tätigen Forscher und Forscherinnen ist zu vervielfachen. Dazu müssen u.a. *mehr Planstellen im oberen Mittelbau* (Oberassistenten), aber auch befristete Stellen für Habilitierende geschaffen werden. Zusätzlich mit Stipendien versehen, können diese Forschenden die nötigen Auslandsaufenthalte finanzieren und erhalten so die Chance, ihre Projekte in Kooperation mit Fachleuten im europäischen und internationalen Rahmen durchzuführen. Sobald das Fach über habilitierte Forschende verfügt, müssen zeitlich befristete Assistenzprofessuren geschaffen werden. Die Fachvertreter sehen die *Förderung des Nachwuchses* aus dem eigenen Land als Hauptziel ihrer Bestrebungen. Diese und weitere einschlägige Anliegen (z.B. Weiterführung des vor kurzem eingeführten *Graduiertenkollegs*) sind im Bericht der von der Gruppe für Wissenschaft und Forschung eingesetzten Arbeitsgruppe GEWI/SOWI ausgeführt. Stellen- und Fachbezeichnungen, Studienordnungen und -anforderungen sind in der Schweiz höchst unterschiedlich geregelt. Das schränkt, zusätzlich zu gewissen Sprachproblemen, die akademische Mobilität ein. Eine *Vereinheitlichung bzw. Harmonisierung* der genannten Begriffe und Regelungen auf gesamtschweizerischer Ebene wäre wünschenswert. Der Grad an *Vernetzung* und Kooperation im schweizerischen und europäischen Rahmen ist noch zu gering, daher werden Schwerpunktprogramme, Graduiertenkollegs und Förderprofessuren begrüsst; zudem soll der *interdisziplinäre Austausch* im Rahmen eines «Professorenrats» intensiviert werden.

Die *Forschungsförderungssituation* wird von den Medienwissenschaftlern in der Schweiz insgesamt noch als befriedigend bezeichnet. Nach dem Auslaufen des Schwerpunktprogramms (SPP) «Zukunft Schweiz» wird es jedoch nötig, die Grundlagenforschung stabiler abzusichern, beispielsweise mittels eines *«Impulsprogramms»*. Zudem fehlt es an hinreichenden *Infrastruktureinrichtungen*, beispielsweise an einer Medienstatistik und an Langzeitstudien (z.B. zur Mediennutzung).

## 2. Psychologie

### Quelle

- *Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (CRUS), Arbeitsgruppe «Psychologie» (Ko-Präsidenten: Jean-Pierre Dauwalder und Jean Retschitzki): «Schlussrapport», Bern undatiert (ca. April 2000)*

Angesichts der enormen Überlastung kann in diesem bei Studierenden sehr attraktiven *Massenfach* gegenwärtig eine international anerkannte Ausbildung nicht mehr garantiert werden. Daher schlägt die oben genannte Arbeitsgruppe der Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (CRUS) folgende Massnahmen vor:

Die Studiengänge sollten gesamtschweizerisch besser koordiniert werden. Die gegenseitigen Absprachen und eine Arbeitsteilung nach Schwerpunkten, wie sie z.B. zwischen Westschweizer Universitäten und der Universität Bern besteht, müssten auf die gesamtschweizerische Ebene ausgedehnt werden.

Falls sich die Betreuungsverhältnisse weiter verschlechtern, bliebe nach Einschätzung der CRUS-Gruppe die – allerdings umstrittene – Einführung des *Numerus Clausus* der einzige Ausweg, um unter den bestehenden Bedingungen die Qualität der Ausbildung zu wahren.

Die Betreuungsverhältnisse könnten durch die Realisierung von *Minimalstandards* für Psychologie-Institute verbessert werden (z.B. nach folgendem Modell: Ein vollständiges Psychologieinstitut sollte über mindestens sieben Lehrstühle verfügen mit der folgenden standardisierten Personaldotation für jede Professur: eine vollzeitliche Stelle für eine Kaderposition im Mittelbau, zwei vollzeitliche Assistenzstellen, Vorlesungsentschädigungen, Sekretariat (25-50%) und Informatik-/Technikunterstützung (mind. 25 %)).

Die Studiengänge müssten bei der Einführung der Diplome (BA und MA) gemäss *Bologna-Deklaration* gesamtschweizerisch restrukturiert werden. Dauer und Inhalt solcher Studienzyklen sind in der Psychologie jedoch noch umstritten.

An allen Universitäten sollte das *Kreditsystem ECTS* mit den gleichen Koeffizienten gelten. Die Kontrolle der Gleichwertigkeit muss im Zuständigkeitsbereich der Kommission zur Koordination des Psychologiestudiums liegen.

Eine systematische *Evaluation* und vollständige *Qualitätssicherung* nach identischen Kriterien für die Psychologie (interne ‚audits‘) und eine regelmässige Kontrolle durch eine internationale Expertengruppe (externe ‚audits‘) müssten eingeführt werden. Die Titel müssten euro-kompatibel sein.

Neue Medien können das Studium bereichern, aber die Probleme dieses Massenfachs nicht lösen; z.B. ein Virtueller Campus erscheint gegenwärtig für die Schweiz wenig realistisch.

Die von Bund und Kantonen dem Fach Psychologie zustehenden Subventionen sollten auch wirklich dieser Disziplin (und nicht der Universität als ganzer) zugeleitet werden.

- *Anne-Nelly Perret-Clermont: Ausführungen zur Lage des Faches Psychologie (unter dem Titel: «Prise de position à propos du 'Schlussrapport der Arbeitsgruppe Psychologie der CRUS'», Neuchâtel 30.9.2001)*

In ihrer Stellungnahme zuhanden der «Arbeitsgruppe GEWI/SOWI» analysiert Frau Prof. A.-N. *Perret-Clermont* als deren Mitglied die *Lage des Faches Psychologie*, wobei sie sich kritisch mit dem oben zusammengefassten Bericht der CRUS-Arbeitsgruppe auseinandersetzt. Ausgehend vom guten internationalen Ruf der Schweizer Psychologie, weist sie auf den traditionell vielfältigen, auch interdisziplinären Ursprung und die breit gefächerten Ausrichtungen der Psychologie sowie auf die entsprechend mannigfaltigen Berufsfelder hin (während der genannte CRUS-Bericht den Akzent eher auf einige wenige Bereiche – Psychotherapie, Beratung – setzt). Die Psychologie hat den Menschen (jeden Alters und Geschlechts) in all seinem Wirken zum Gegenstand. Da es sich hier um ein «pluridisziplinäres» Fach (und um eine Ausbildung mit verschiedenen Berufsmöglichkeiten) handelt, muss dieser Reichtum (auch für die je besondere Studienausrichtung der Studierenden) erhalten bleiben und darf nicht der Überlastung oder den Koordinations- und Sparmassnahmen zum Opfer fallen. Zudem sollte die an sich unerlässliche Spezialisierung nicht auf Kosten einer umfassenden und interdisziplinären Allgemeinbildung gehen. Den verschiedenen Spezialisierungen entsprechen je eigene Bedürfnisse. Auch sollte nicht wegen der Überlastung der Dozierenden ein standardisierter Unterricht anstelle einer originellen, forschungsgestützten Ausbildung treten. Ferner hat die Überlastung zur Folge, dass die *internationalen* Kontakte der Lehrenden zu kurz kommen. Aus demselben Grund sind die Methodenkenntnisse der Studierenden mangelhaft, und die Anleitung zur eigenen Forschungstätigkeit setzt zu spät ein (oft muss sie auf Nachdiplomstufe noch nachgeholt werden), was zu einer unerwünschten Verlängerung der Studiendauer führt.

Die Gründe für die Beliebtheit dieser Disziplin bei den Studierenden (v.a. bei Frauen) wären einmal genauer zu untersuchen, und es wären Lösungen für allfällige Umorientierungen während des Studiums zu suchen.

Die wiederholt geforderte gesamtschweizerische *Koordination* sollte sich auf Wesentliches beschränken (minimale gemeinsame Grundkurse, Festlegung und Anerkennung von Kreditpunkten, Einführung in die Forschungstätigkeit, u.ä.), ohne die Vielfalt der (auch regionalen) Traditionen und die Originalität einzelner Ausrichtungen zu verhindern.

Die Ausbildung sollte möglichst offen bleiben und nicht zu früh auf einen Beruf ausgerichtet sein (ein BA-Diplom kann deshalb kein berufsbefähigender Psychologie-Titel sein). Für gewisse Spezialisierungen (Psychotherapie, Beratung) ist ein besserer Titelschutz unerlässlich; er hätte Rückwirkungen auf die Ausbildungsgestaltung, namentlich auch auf die Abgrenzung und Benennung des Psychologiestudiums an den Universitäten und den Fachhochschulen.

Eine stärker von ihrer Pluridisziplinarität ausgehende Psychologie wäre als solche automatisch besser in ihre jeweilige Fakultät (Phil. I, Sozialwissenschaften, bzw. Erziehungswissenschaften) integriert. Sie könnte dadurch den Studierenden echte Vertiefungsstudien in einem zusätzlichen (Neben-)Fach vermitteln (z.B. Soziologie, Philosophie, Pädagogik, Ethnologie u.ä.).

Angesichts der kritischen Lage dieses Massenfachs sollten dringend mehr Mittel für alle Bereiche zur Verfügung stehen (d.h. für Lehre, Forschung, Nachwuchsförderung, Adminis-

tration, Infrastruktur und hier namentlich für Laboratorien und Computer – denn die Psychologie ist eine empirische Wissenschaft).

Mit einer besseren Ausstattung könnten die psychologischen Studien eine echte interdisziplinäre Zusammenarbeit mit anderen Gebieten der Wissenschaft und der Gesellschaft herbeiführen.

### 3. Theologie

#### Quellen

- *Mariano Delgado (Präsident der Schweizerischen Theologischen Gesellschaft):*  
«Vorschläge zur Förderung der theologischen Disziplinen», Freiburg, 31.8.2001
- «Theologie», in: *Stücheli 2000*, pp. 33f

Zur Theologie gehören verschiedene Disziplinen (historisch-philologische, kirchenhistorische, religionsgeschichtliche, systematische und praktische), mit denen inter- und transdisziplinär zusammengearbeitet wird. Sie alle tragen zur Erforschung und Bewahrung des kulturellen kollektiven Gedächtnisses, der Ethik und der Konfliktlösung bei. Daher wäre die Errichtung *interfakultärer Institute* wünschbar, z.B. auch zusammen mit der Medizin und den Naturwissenschaften.

Der Rückgang der Studierendenzahlen sowie der Spardruck führen zu den im Bericht der «Arbeitsgruppe GEWI/SOWI» behandelten Problemen der *kleinen Fächer*.

### 4. Friedens- und Konfliktforschung (FKF)

#### Quelle:

- *Laurent Goetschel (Geschäftsführer der Schw. Friedensstiftung/ Institut für Konfliktlösung):* «Förderung der Geistes- und Sozialwissenschaften», Bern, 30.8.2001

Es besteht die Gefahr, dass die FKF ihres *interdisziplinären* Ansatzes wegen von keiner Disziplin als Kernanliegen betrachtet wird, und dass sie wegen ihres handlungsorientierten Ansatzes einerseits von der Grundlagenforschung der Praxis und andererseits von der Praxis der Forschung zugeschoben wird. Damit fühlt sich keine der traditionellen Forschungsförderungsinstanzen und -stellen für diesen Forschungsbereich zuständig.

Die *Nationalen Forschungsprogramme* sind ein ideales Instrument zur Förderung der FKF. Der Aufbau von (*interdisziplinären*) *Postgraduiertenlehrgängen* im Bereich der FKF wäre äusserst wichtig.

### 5. Religionswissenschaft

#### Quellen:

- *Richard Friedli (Präsident der Schw. Gesellschaft für Religionswissenschaft):*  
Schreiben vom 26.7.2001 an die SAGW
- «Religionswissenschaft», in: *Stücheli 2000*, pp. 31f

- mit Verweis auf die Studie der SAGW: «Vordringliche inhaltliche Ziele geistes- und sozialwissenschaftlicher Forschung in der Schweiz: Horizont 2008», Bern, 27.7.2001

Die religionswissenschaftlichen Institute sind an unseren Universitäten unterschiedlich verankert (Theologische oder Phil.I.-Fakultät oder interfakultär), sind unterschiedlich ausgerichtet (historisch, philologisch, komparatistisch, angewandt) und arbeiten weitgehend *interdisziplinär*. Gemeinsam ist ihnen eine markante Steigerung der Studierendenzahlen und eine erhöhte, vielfältige Nachfrage nach Expertisen von Gesellschaft, Schule oder Kirche, aber auch von Wirtschaft, Medizin und Recht. Sie teilen im übrigen die Anliegen anderer *kleiner Fächer*, wie die der Altertumswissenschaften, die in den Bericht der «Arbeitsgruppe GEWI/SOWI» aufgenommen wurden.

Zudem stehen folgende *spezifische Anliegen* im Vordergrund:

Eine grössere *Vernetzung* der universitären Einheiten ist anzustreben (z.B. über die BENEFR- und CUSO-Koordinationsstrukturen).

Die Studienprogramme sollten gesamtschweizerisch *durchlässiger* werden.

Die *Mobilität* zwischen Studierenden, im Mittelbau und unter Dozierenden ist zu verbessern.

Die *internationale* Präsenz muss mit verschiedenen Kooperationen auf europäischer Ebene und weltweit verstärkt werden.

Die Eurokompatibilität muss entsprechend der Bologna-Deklaration gewährleistet werden; das *Bachelor/Master-Modell* und das *europäische Kreditpunkte-System (ECTS)* sind auf den frühestmöglichen Zeitpunkt hin einzuführen.

## 6. Altertumswissenschaften/ Altorientalistik

### Quellen:

- *Christoph Ueblinger (Präsident der Schw. Gesellschaft für Orientalische Altertumswissenschaft): Schreiben vom 17.9.2001 an die SAGW*
- «Altorientalistik», in: *Stücheli 2000*, pp. 44f
- «Altertumswissenschaften» in: *Stücheli 2000*, pp. 43f
- mit Verweisen auf Unterlagen der SAGW zum Thema der sog. *kleinen Fächer*, insbesondere zur Tagung «La fin du 'small is beautiful ...'», Neuenburg, 5.10.2001

Die Fachvertreter verweisen auf Anliegen, die sie als Repräsentanten von *kleinen Fächern* (wie Ägyptologie, Assyriologie, Vorderasiatische Archäologie, Bibelwissenschaft) an unseren Universitäten haben und welche die «Arbeitsgruppe GEWI/SOWI» in ihren Bericht aufgenommen hat.

Sie erinnern insbesondere daran, dass im Rahmen einer föderalistischen Wissenschaftspolitik, bei der die Universitäten und Fakultäten selbst über ihre Ausstattung verfügen können, kleine Fächer unter Druck geraten, und es schwierig ist, ein kohärentes, *landesweit koordiniertes Ausbildungs- und Forschungskonzept* zu entwickeln. Es müssen Instrumente geschaffen werden, die es dem Bund erlauben, eine Koordination der Ressourcenzuteilung vorzunehmen, um das obgenannte Konzept zu realisieren.

Aufgrund aktueller Anlässe können das Interesse am Studium und die Nachfrage nach Beratung und *Expertisen* in diesen kleinen Fächern plötzlich zunehmen, so dass sie für Mehrbedarf gewappnet sein sollten.

Generell sollte der Nutzen der altphilologischen u.ä. Studien im Berufsleben z.B. durch *Informationen an Gymnasien* besser dargestellt werden.

Dank elektronischer Kommunikationsmittel kann der *internationale* Austausch intensiviert werden.

## 7. Volkskunde/Europäische Ethnologie

### Quellen:

- *Christine Burckhardt-Seebass: «Zu den Perspektiven der akademischen Volkskunde/Europäischen Ethnologie in der Schweiz, wie sie sich mir im Jahr 2001 darstellen», Basel, undatiert*
- *Thomas Hengartner: «Stellungnahme», o.O. 2.8.2001*
- *Walter Leimgruber: «Situation der Volkskunde/Europäische Ethnologie, Förderungsmaßnahmen», o.O. 20.8.2001*

Die Volkskundlerinnen und Volkskundler verweisen auf Anliegen eines sog. *kleinen Faches*, die in den Bericht der «Arbeitsgruppe GEWI/SOWI» aufgenommen wurden.

Für die Volkskunde als kleiner Disziplin ist die internationale und nationale *Vernetzung* besonders wichtig. Gutachter von Forschungsprojekten stehen aber den europäisch-vergleichenden und methodenpluralistischen Ansätzen oft skeptisch gegenüber. Diese *Gutachterpraxis* muss überdacht werden. Vereinigungen mit andern Fächern zu einem grösseren Verband könnten eine inspirierende Chance darstellen.

Auch die *interdisziplinäre* Vernetzung und das uneigennützig Bereitstellen von angesammeltem Wissen und Material müssen noch verbessert werden. Es ist zu prüfen, ob allenfalls ein Zentralisierungsprojekt auf positives Echo stossen würde.

In «Ein-Professoren-Fächern» wie der Volkskunde müssen die wenigen Fachvertreter alle Aufgaben wahrnehmen, die in grösseren Instituten/Fächern auf mehrere Personen verteilt sind. Als mögliche Massnahme wäre die privilegierte Zuteilung *von Assistenz- und Forschungsprofessuren* an kleine Fächer ins Auge zu fassen, damit Forschung und Lehre eine adäquate Abdeckung erfahren.

Für die universitären Aufgaben stehen zu wenig qualifizierte Personen zur Verfügung, was mit der Dauer der Ausbildung und der abnehmenden Attraktivität dieses Berufsfeldes in Beziehung stehen dürfte. Dieses Problem muss längerfristig behoben werden.

Um die Berücksichtigung bei der Vergabe von Forschungskrediten zu erhöhen, sollten die kleinen Fächer in den jeweiligen *Kommissionen* prominenter vertreten sein. Es sollten Förderungsinstrumente und Gefässe geschaffen werden, die die interdisziplinäre Forschung erleichtern bzw. ermöglichen.

Mit der *gesamteuropäischen Studienreform* («Bologna») wird die Wissensaneignung schematischer, unpersönlicher und gleichzeitig partikularer erfolgen. Das stellt für ein generalistisches, kulturwissenschaftliches Fach, in dem es um Verstehen, nicht um Experimentieren geht, eine ernsthafte *Bedrohung* dar.

Da für eigene Graduiertenprogramme die kritische Masse fehlt, plädieren die Volkskundler für die Schaffung eines *interdisziplinären Graduiertenprogramms* für Kulturwissenschaftlerinnen und –wissenschaftler und für die Möglichkeit, internationale Programme finanziert zu erhalten.

Für die Volkskunde ist es wichtig, *Forschungsergebnisse* auch für ein breiteres Publikum umzusetzen (Museum, Filme, Video etc.). Dies setzt aber voraus, dass nicht nur die Forschung selbst, sondern auch ihre *Umsetzung* finanziert wird.

Die Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde sollte als *Dachorganisation* volkskundlicher, wissenschaftlicher Aktivitäten in der Schweiz erkennbarer werden (z.B. durch Tagungen) und nicht zu sehr auf ihre Langzeitprojekte fixiert bleiben.

Im übrigen werden thematische Vorschläge für Forschungsprojekte und für die Funktion des Institutes an der Universität Basel gemacht.

## 8. Geschichtswissenschaft

### Quellen:

- *Bertrand Muller et François Walter: «Propositions pour un débat sur l'avenir des sciences humaines en Suisse», Genève, août 2001*
- *Guy Marchal et Susanna Burghartz (Schw. Gesellschaft für Geschichte, SGG): «Zukunftsperspektiven für die Geschichtswissenschaft im Kontext der aktuellen Debatte», Basel, 2.10.2001*
- *«Geschichte», in: Stücheli 2000, pp. 51f*
- *Martin Steinmann (Kuratorium «Katalogisierung der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Handschriften der Schweiz»): «Förderung der Geistes- und Sozialwissenschaften», Basel 30.8.2001*
- *Peter Haber (Schw. Gesellschaft für Geschichte und History Toolbox: «Swiss History Portal»), Basel, 20.9.2001*

Das Fach Geschichte weist eine ausserordentlich hohe Studierendenzahl auf, was zu den im Bericht der «Arbeitsgruppe GEWI/SOWI» erwähnten Problemen von *Massenfächern* führt. Fachvertreter weisen darauf hin, dass es an den Universitäten einerseits zu viele doppelt geführte Veranstaltungen, andererseits zu viele Lücken im Angebot gibt. Die Lehrgänge sollten daher strukturell überdacht werden. Beispielsweise könnte die Grundausbildung an *Fachhochschulen* angeboten werden. Zudem sollte der 2. und 3. Zyklus vermehrt auf Synergien aufbauen und (etwa im Rahmen von Kompetenzzentren) für die einen eine Bildung für Lehre und Forschung, für die andern eine Berufsbildung gewährleisten. Die Universitäten müssen sich vor allem auf den 3. Zyklus (mit internationalen *Graduiertenkollegs* oder Abschlüssen wie DEA oder DESS auf regionaler Ebene) sowie auf die Weiterbildung konzentrieren.

Die Fachvertreter halten das professorale System für obsolet. Es habe u.a. als Folge von Sparmassnahmen viele Assistenzstellen geschaffen, die den *Nachwuchskräften* keine langfristig gesicherten Arbeitsplätze mit Berufsaussichten bieten. Die akademische Personalstruktur müsse verändert werden. Als defizitär werden die Laufbahnmodelle eingestuft, bei

denen bisherige Karrierewege (z.B. über den Schuldienst) nicht mehr gangbar sind und neue noch fehlen; wünschbar wären – gerade auch für die historischen Hilfswissenschaften, die Kärnerarbeit leisten – gewisse mit der Universität verbundene, ev. durch die Akademie finanzierte *Forschungsstellen*. Es werden weitere Anliegen genannt, die im Bericht der «Arbeitsgruppe GEWI/SOWI» aufgenommen wurden.

Der Nachwuchsförderung in der Forschung könnte die Schaffung eines universitäts-unabhängigen *Schweizerischen Historischen Instituts* dienen.

Die *Berufsaussichten* für Geistes- und Sozialwissenschaftler müssen verbessert werden. Die Berufsbezogenheit sollte stärker betont werden bzw. es könnten gar Musterkarrieren oder offizielle Berufsgattungen definiert werden, die v.a. ausserhalb der Lehre angesiedelt sind. In der *Forschung* sind mehr interdisziplinäre Projekte mittlerer Grösse erwünscht. Die (rechtliche) Stellung der Forscher muss neu definiert werden. Forschende, die auf Mandat arbeiten, sind selten in die Institute der Universitäten integriert, obwohl sie von ihnen abhängen.

Die Fachvertreterinnen und -vertreter empfehlen den Aufbau einer Stiftung für Geisteswissenschaften (*Swiss Institute for Advanced Studies*), die aber weder den SNF noch die Akademie ersetzen und die folgenden Hauptziele verfolgen soll: Rahmenbedingungen festlegen für eine Verbesserung der Lehre, Förderung der Postgraduierten- und der Weiterbildung, Förderung und Unterstützung der internationalen Mobilität der Lehrkräfte und der Forschenden.

Die SGG empfiehlt die Schaffung eines «Réseau Sciences Humaines» mit fünf Zentren (je ein europäisches und ein aussereuropäisches Schweizerisches Historisches Institut, ein Forum für interdisziplinäre Kommunikation, ein «Centre for Advanced Studies» und ein Dokumentationszentrum). Zudem sind die Fachgesellschaften zu professionalisieren.

Die Fachgesellschaft schlägt zusammen mit der Projektleitung «History Toolbox» einen zentralen *Informationsdienst* («*Swiss History Portal*») über laufende Forschungsprojekte, Personen, Tagungen, Publikationen u.a. vor, wie er im Bereich der Sozialwissenschaften bereits verwirklicht ist (SIDOS).

## 9. Ur- und Frühgeschichte / Archäologie

### Quelle:

- *Alex Furger (Präsident der Wissenschaftlichen Kommission der Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte): «Förderung der Geistes- und Sozialwissenschaften», Augst, 14.8.2001*

Es werden Überlegungen angestellt aus der Erfahrung einer archäologisch ausgerichteten, «*angewandten Geisteswissenschaft*», die an der Schnittstelle zwischen *Wissenschaft und Öffentlichkeit* arbeitet. Beabsichtigt wird, die Römerstadt Augusta Raurica noch gezielter zur Begegnungsstätte und Werkstatt für Geschichte auszubauen. Es werden entsprechende thematische Vorschläge für Forschung und Präsentation gemacht.

## 10. Kunstwissenschaft

### Quellen:

- *Pascal Griener: «Mesures propres à favoriser le statut et la qualité des sciences humaines, et particulièrement de l'histoire de l'art, dans notre pays», Neuchâtel, 4.9.2001*
- *Schweizerisches Institut für Kunstwissenschaft (SIK, Jürg Albrecht, Karl Jost, Stanislaus von Moos): «Ideenskizze für ein nationales Forschungsprogramm für Kunstgeschichte», Zürich 19.9.2001*

Die Kunstwissenschaftler halten die Diskrepanz zwischen den *Mitteln*, die den beiden ETH zur Verfügung stehen, und jenen der kantonalen Universitäten für unverhältnismässig. Die fehlenden Mittel stehen im Widerspruch zum «Output» der Geisteswissenschaften generell und der Kunstwissenschaft im besonderen, sowohl qualitativ als auch quantitativ. Das Pflichtenheft schreibt den Professorinnen und Professoren ein *Lehrpensum* von 6 bis 7 oder gar 8 Stunden in der Woche vor. Im europäischen Vergleich ist dieses Pensum *zu hoch*; es schadet der Kreativität der Professorinnen und Professoren und lässt ihnen zu wenig Zeit für die Forschung.

*Akademische Karrieren* sind nicht selten vom «Goodwill» des Lehrstuhlinhabers abhängig, vor allem wenn freie Assistenz- oder Oberassistentenstellen nicht öffentlich ausgeschrieben, sondern intern besetzt werden. Die Folgen sind weniger Auslandsemester der Studierenden, undurchsichtige Nachwuchsförderung, Protektionismus einer Wissenschaftsgruppe u.ä. Nicht zuletzt wegen mangelnder schweizerischer Nachwuchskräfte besetzen überdurchschnittlich viele ausländische Dozierende unsere Lehrstühle. Eine *bessere Nachwuchsförderung* (wie sie im Bericht der «Arbeitsgruppe GEWI/SOWI» vorgeschlagen wird) ist unabdingbar. Während in den Naturwissenschaften *technische Hilfsmittel* zur Grundausstattung gehören und auch im Rahmen eines Forschungsprojekts mitfinanziert werden, fehlen in den Geisteswissenschaften häufig die Mittel für solche Hilfsmittel. Der Mythos, Forschung in den Geisteswissenschaften lasse sich lediglich mit «Papier und Bleistift» betreiben, ist bedauerlicherweise immer noch weit verbreitet.

Die Forschung in den Geisteswissenschaften wird oft mit dem Massstab der Naturwissenschaften gemessen und verglichen, d.h. es werden grosse Forschungszentren, Teamforschung und Netzwerke gefordert. In den Geisteswissenschaften sind es aber oft *einzelne* Forschende, die überragende Leistungen erbringen. Die Forschungsförderung sollte solche und andere *Besonderheiten der Geisteswissenschaften* berücksichtigen.

In den Kunstwissenschaften ist die Errichtung eines «*Institute of Advanced Studies*» unbedingt erforderlich (vgl. dazu den Bericht der «Arbeitsgruppe GEWI/SOWI»).

Die Forschungsinstrumente müssen reorganisiert und finanziell besser dotiert werden. So sind beispielsweise die Bibliothekskredite im Vergleich zu den Naturwissenschaften viel zu klein. Es braucht ein *nationales Zentrum*, welches die nötige wissenschaftliche Literatur anschafft und den Forschenden zur Verfügung stellt (wie z.B. die National Art Library, London).

Die *Infrastruktur für Forschungsprojekte* ist bedenklich gering; es mangelt an Institutionen, die grossangelegte Recherchen und Forschungsprojekte durchführen können. Für junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bestehen neben der Universitätslaufbahn kaum

Chancen, in der Forschung tätig zu sein. Deshalb sollte auch die *institutionelle Forschung* (an Museen, am SIK) in solche Programme einbezogen werden.

Ein *Nationales Forschungsprogramm*, wie es das SIK für die Kunstgeschichte vorschlägt, könnte u.a. eben diese unterentwickelte Infrastruktur verbessern. Es könnte beispielsweise den gesellschaftlichen Rahmen eines Kunstwerks systematisch analysieren und neben den Forschenden an einer Universität auch andere Akteure (Museen, Institute, Medien, Öffentlichkeit u.a.) einbeziehen.

## 11. Musikwissenschaft

### Quellen:

- *Joseph Willmann (Präsident der Schw. Musikforschenden Gesellschaft): «Förderung der Geistes- und Sozialwissenschaften», Basel 30.8.2001, mit Bezug auf:*
- *Schweizerischer Wissenschaftsrat: «Accountable Humanities? A review of opportunities and problems in the fields of (...) Musicology», Bern 15.2.1997*

Es werden die Anliegen einer kleinen Disziplin genannt, die im Bericht der «Arbeitsgruppe GEWI/SOWI» berücksichtigt sind. Als Disziplin mit stark eingeschränkten Mitteln leidet auch in der Musikwissenschaft der zahlenmässig unterdotierte Mittelbau darunter, alle anfallenden Administrativaufgaben, den Bibliotheksdienst und andere Dienstleistungsaufgaben übernehmen zu müssen. Da er sich aus Kapazitätsgründen der Professorinnen und Professoren früh auch in der Lehre engagieren muss, bleibt kaum Zeit für die eigene Forschung und für die wichtige, publizitätsträchtige Arbeit mit den Medien (v.a. Radio).

Um die Mittel für die Forschung zu erhöhen und die Projekteingabe der Forscher zu erleichtern, ist es unerlässlich, dass der SNF in seinem Nationalen Forschungsprogramm «Informations- und Kommunikationswissenschaften» die Musikwissenschaften explizit erwähnt und integriert.

Der Wunsch nach besseren Karriereplanungsmöglichkeiten für Mittelbauangehörige ist in den Bericht der «Arbeitsgruppe GEWI/SOWI» aufgenommen worden.

## 12. Sprach- und Literaturwissenschaften

### Quellen

- *Anstelle neuerlicher Eingaben wird auf die Aussagen der Präsidenten einschlägiger Fachgesellschaften der Schweizerischen Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften (SAGW) verwiesen, in: «Kulturwissenschaften» in der Schweiz? – Erkundigungen zur Situation der Geisteswissenschaften und der Theologie im Jahr 2000', Stücheli 2000, pp. 31ff*

In diesen Disziplinen gibt es beides: Massenfächer (wie Anglistik, Germanistik) und kleine Fächer (wie die Skandinavistik). Die traditionelle Verbindung von Sprach- und Literaturwissenschaft gerät unter Druck. Wie in allen Massenfächern bestehen auch hier die im Bericht der «Arbeitsgruppe GEWI/SOWI» genannten Probleme, etwa jenes, dass zuviel Zeit für die Lehre (und Betreuung) investiert werden muss und somit die Forschung zu kurz kommt.

Professoren und Professorinnen sind in grossen und kleinen Fächern zunehmend durch *administrative* Aufgaben absorbiert. Dies könnte beispielsweise durch die Delegation der Forschungsmittelakquisition an entsprechend geschulte Mitarbeitende gelindert werden (Anliegen z.B. der Nordamerikanistik). Die Bürokratisierung behindert u.a. die Lancierung interdisziplinärer Forschungsprojekte (z.B. in der Skandinavistik).

Der Wettbewerb unter den Hochschulen sollte nicht als Ersatz für fehlende Finanzmittel dienen. Das amerikanische forschungspolitische System sollte nicht als Vorbild für die schweizerische Politik gelten (Ratschlag von Nordamerikanistik und Anglistik).

Der wissenschaftliche *Nachwuchs* sollte intensiv statt breit gefördert werden (Anliegen der Anglistik); diesbezügliche Vorschläge sind im Bericht der «Arbeitsgruppe GEWI/SOWI» enthalten.

Statt unter Zeitdruck hektische Studienreformen durchzuführen («Reformitis»), sollte man sich darauf besinnen, welches die *forschungsrelevanten Gegenwartsfragen* und die *zukunftsrelevanten Forschungsthemen* sind (Bemerkungen aus Anglistik und Nordamerikanistik).

In vielen Fächern ist vom Gegenstand her die *internationale Zusammenarbeit* wichtiger als die nationale (z.B. Hispanistik, Sinologie, Anglistik); elektronische Medien sowie die wissenschaftliche Diversität und fortschreitende Spezialisierung haben zur Folge, dass Kontakte mit dem Ausland oft einfacher sind als in der Schweiz (z.B. in Skandinavistik).

Problematisch sind die Verwischung von herkömmlichen Grenzen zwischen den Disziplinen und Gegenstandsbereichen (z.B. Literatur/Nichtliteratur oder Hoch-/Populärkultur) sowie die Schaffung einer (allzu) vagen «Kulturwissenschaft»; überholt ist das (vom SWTR nach der Evaluation der Geisteswissenschaften empfohlene) Konzept der «area studies» (Bemerkung der Nordamerikanistik und Amerikanistik). Erwähnt wird die Notwendigkeit eines gemeinsamen geisteswissenschaftlichen schweizerischen *Forschungszentrums* (Vorschlag der Hispanistik).

### 13. Sozialwissenschaften

#### Quellen:

- *Wissenschaftspolitischer Rat der Sozialwissenschaften (WRS) der SAGW: «Eine Stellungnahme der Schweizer Sozialwissenschaften zum Arbeitsauftrag der Gruppe Schuwey», Genf September 2001*
- *ders.: «Drei Postulate im Hinblick auf die nächste Ausschreibungsrunde der Nationalen Forschungsschwerpunkte», Entwurf vom 11.7.2001*
- *ders.: «Strukturelle Differenz und Mittelallokation. Sozial- und Naturwissenschaften im Vergleich», Entwurf vom 11.7.2001*
- *Markus Zürcher: «Sozialwissenschaftliche Beobachtung und Analyse der gesellschaftlichen, politischen, ökonomischen und kulturellen Entwicklung der Schweiz», Bern 25.7.2001*
- *Thomas S. Eberle: «Demarche des WRS/CPS zur Förderung der Qualitativen Methoden», Entwurf vom 5.7.2001*
- *Peter Farago (Programmkoordination SPP «Zukunft Schweiz»): «Sozialwissenschaftliche Forschungs-Infrastrukturen», Zürich, 8.2.2001*

- *ders.: «Graduiertenprogramme und Sommeruniversität – zwei wichtige Instrumente des SPP Zukunft Schweiz im Bereich der Nachwuchsförderung», Zürich, 5.4.2001*

Die Eingaben des Wissenschaftlichen Rats der Sozialwissenschaften (WRS/CPS) der SAGW und des SPP 'Zukunft Schweiz' sowie weitere spezifisch sozialwissenschaftliche Anliegen werden weitgehend im Bericht der «Arbeitsgruppe GEWI/SOWI» behandelt. Hier seien folgende spezifische Themen hervorgehoben:

Den Sozialwissenschaften entsprechen in der *Forschungsorganisation* (z.B. in den SPP) «horizontal orientierte Netzwerklösungen» mit einem administrativ federführenden Institut (primus inter pares) besser als das Konzept eines zentralistischen «leading-house».

Ausser der Aufstockung der Mittel wird u.a. die organisatorische Aufteilung der Abteilung I des SNF in je eine Unterabteilung für die Geistes- und für die Sozialwissenschaften gefordert. Die Durchführung von *Sommeruniversitäten* für Nachwuchsforschende (etwa zum Thema sozialwissenschaftliche Methoden, nach dem Vorbild der prestigereichen Essex Summer School) hat sich bewährt und zur Erhöhung der Forschungskompetenz von Doktorierenden beigetragen. In diesem Sinn stellt die Sommeruniversität eine Alternative zu einem Graduiertenkolleg dar.

Die «*qualitativen Methoden*» als Beurteilungskriterium sind im öffentlichen Bewusstsein und bei wissenschaftspolitischen Entscheidungsträgern besser bekannt zu machen. Auch sollten sie neben den quantitativen Verfahren Teil des ständigen Lehrangebots der Sommeruniversitäten bleiben. Allenfalls könnte die Schaffung eines *Kompetenzzentrums für qualitative Methoden* ins Auge gefasst werden.

Ferner sei zu überlegen, ob eine vom Bund getragene *Eidgenössische Sozialwissenschaftliche Hochschule* zu schaffen sei.

Die sozialwissenschaftlichen Grundkenntnisse in *Gymnasien* und in technisch orientierten *Fachhochschulen* seien zu verbessern.

Die Gründung eines gemeinsamen «Think Tank» für Hochschulen, Akademien, Kantone und Bund zu Evaluations- und *Qualitätssicherungsfragen* wäre aus der Sicht des WRS dringlich.

## Anhang IV

### Schriften zum Thema (chronologisch, Auswahl)

- SWR/CSS 1993 Revitalising Swiss Social Science. Evaluation Report, Schweizerischer Wissenschaftsrat, FOP 13/1993 Bern
- SWR/CSS 1998 Evaluation der geisteswissenschaftlichen Forschung in der Schweiz. Schlussbericht: Ergebnisse und Empfehlungen des Schweizerischen Wissenschaftsrates, FOP 50/1998 Bern
- Stücheli 2000 Stücheli Peter, «Kulturwissenschaften» in der Schweiz? Erkundigungen zur Situation der Geisteswissenschaften und der Theologie im Jahr 2000, Zentrum für Wissenschafts- und Technologiestudien, CEST 2000/1, Bern
- BFS/OFS 2000 A Personal der universitären Hochschulen 1999/Personnel des hautes écoles universitaires 1999, Bundesamt für Statistik, Neuchâtel 2000
- BFS/OFS 2000 B Studierende an den schweizerischen Hochschulen/Etudiants des hautes écoles suisses 1999/2000, Bundesamt für Statistik, Neuchâtel 2000
- Diem 2000 Diem Markus, Von der universitären Hochschule ins Berufsleben. Absolventenbefragung 1999, Bundesamt für Statistik, Neuchâtel 2000
- SAGW/ASSH 2001 «Le devenir des sciences sociales en Suisse» Colloque, Neuchâtel, 23 mars 2001. Les sciences sociales. L'avenir, SAGW, Bern 2001
- SWTR/CSST 1/2001 Förderung des akademischen Nachwuchses an Schweizer Hochschulen. Empfehlungen des Schweizerischen Wissenschafts- und Technologierates/L'encouragement de la relève universitaire dans les hautes écoles suisses SWTR/CSST 1/2001 Bern
- Vision 3/2001 Geistes- und Sozialwissenschaften im Aufbruch?/Sciences humaines: au fait, quel est le problème? *Vision*. Das Schweizer Magazin für Wissenschaft und Innovation/Le magazine suisse de la science et de l'innovation, 3/September 2001, Bern
- WRS/CPS 2001 Eine Stellungnahme der Schweizer Sozialwissenschaften zum Arbeitsauftrag der Gruppe Schuwey, Wissenschaftspolitischer Rat der Sozialwissenschaften der SAGW, September 2001
- SAGW/ASSH 4/2001 Förderung der Geistes- und Sozialwissenschaften: vom Protest zu den Massnahmen, *Bulletin*, SAGW, Dezember 2001
- SWTR/CSST 2/2002 Neunpunkte-Programm zur Förderung von Wissenschaft und Technologie in der Schweiz (Kap. 4 «Stärkung der Geistes- und Sozialwissenschaften») SWTR 2/2002 Bern (Entwurf)

Weitere, auch unpublizierte Berichte zur Situation der Geistes- und Sozialwissenschaften sind auf den Internetseiten der entsprechenden Institutionen (SNF, SWTR, CEST, SAGW u.a.) zu finden.